

# Amtsblatt für Brandenburg

22. Jahrgang Potsdam, den 20. April 2011 Nummer 15

Inhalt	Seite
BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN	
Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft	
Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg zur Gewährung von Zuwendungen für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen (MIL-Forst-RL)	647
Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie	
Öffentlich-rechtliche Vereinbarung nach § 5 Absatz 4 AG-SGB XII in Verbindung mit § 23 Absatz 2 Satz 2 GKG zur gemeinsamen Wahrnehmung von Aufgaben nach dem SGB XII und dem SGB XI	657
Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten	
Berichtspflicht nach § 24 Absatz 4 Satz 1 der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV), § 23 Absatz 4 Satz 1 der Gasnetzentgeltverordnung (GasNEV)	661
Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz	
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung für die Änderung der Deponie Guben durch die Errichtung und den Betrieb einer Entgasungsanlage	661
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung für die Änderung der Deponie Seefichten/Frankfurt (Oder) durch die Errichtung und den Betrieb einer Fotovoltaikanlage	661
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben wesentliche Änderung einer Anlage zur Intensivhaltung und -aufzucht von Rindern in 16303 Schwedt, Ortsteil Vierraden	662
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben wesentliche Änderung eines Holzheizkraftwerkes in 16225 Eberswalde	662
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Errichtung und Betrieb von zwei Windkraftanlagen in 04895 Falkenberg/Elster, OT Rehfeld	663
Genehmigung für eine Junghennenaufzucht- und Legehennenanlage in 15741 Bestensee ("Unter den Eichen")	663
Genehmigung von einer Windkraftanlage in 04924 Bad Liebenwerda, OT Lausitz	664

Inhalt	Seite
BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBETRIEBE	
Landesbetrieb Forst Brandenburg, Serviceeinheit Müllrose, Oberförsterei Schlaubemühle	
Feststellen des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben einer Erstaufforstung	665
BEKANNTMACHUNGEN DER KÖRPERSCHAFTEN, ANSTALTEN UND STIFTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS	
Versorgungswerk der Rechtsanwälte in Brandenburg	
Erste Wahlbekanntmachung des Wahlausschusses für die Durchführung der Wahl zur Vertreterversammlung des Versorgungswerkes der Rechtsanwälte in Brandenburg gemäß § 4 der Wahlordnung	666
BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE	
Zwangsversteigerungssachen	667
Insolvenzsachen	687
NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN	
Gläubigeraufruf	688

# BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg zur Gewährung von Zuwendungen für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen (MIL-Forst-RL)

Vom 1. Januar 2011

#### 1 Zuwendungszweck

- 1.1 Das Land gewährt zur Erhaltung der Kulturlandschaft und der Wälder, der damit zusammenhängenden biologischen Vielfalt sowie zur Förderung der nachhaltigen Bewirtschaftung bewaldeter Flächen gemäß jeweils genannter Rechtsgrundlage Zuwendungen für:
  - I Umstellung auf naturnahe Waldwirtschaft
  - II Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse
  - III Erhöhung der Wertschöpfung der forstwirtschaftlichen Primärerzeugung (entfällt)
  - IV Waldbrandvorbeugung

Die Maßnahmen dienen der Sicherung der Schutz-, Erholungs- und Nutzfunktionen des Waldes sowie der Verbesserung der Produktions-, Arbeits- und Absatzbedingungen in der Forstwirtschaft.

1.2 Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

### I Umstellung auf naturnahe Waldwirtschaft

# I.1 Rechtsgrundlage

Das Land gewährt auf der Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20. September 2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), des Entwicklungsplanes für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins (EPLR), Maßnahmeschwerpunkt 5.3.2.2.7, des Rahmenplanes der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK), Nummer B 7, in der jeweils geltenden Fassung, nach Maßgabe dieser Richtlinie und der Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung (VV-LHO) zu § 44 Zuwendun-

gen zur Förderung von Maßnahmen zur Umstellung auf naturnahe Waldwirtschaft.

#### Ziel der Förderung

Ziel der Umstellung auf naturnahe Waldwirtschaft ist die Entwicklung von ökologisch und ökonomisch stabilen Waldstrukturen zur Erhöhung der Multifunktionalität der Wälder.

#### I.2 Gegenstand der Förderung

- I.2.1 Erstellung eines einfachen Standortgutachtens in Form einer nachvollziehbaren Anbauempfehlung für die zu fördernde Maßnahme.
- I.2.2 Langfristige Überführung von Nadelholzreinbeständen in standortgerechte und stabile Mischbestände, sofern der vorhandene Bestand mindestens 60 Jahre alt ist und eine Überschirmung (Bestockungsgrad >40 Prozent) der Verjüngung für mindestens zehn Jahre garantiert wird.
- I.2.3 Umbau nicht standortgerechter Laubholzreinbestände in standortgerechte und stabile Laubholzmischbestände mit Laubhaumarten.
- I.2.4 Umbau von Beständen, die durch Wurf, Bruch, Waldbrand, sonstige Naturereignisse oder Splitterbefall geschädigt sind, in standortgerechte stabile Mischbestände.

#### Hinweis

Maßnahmen zur Realisierung gemäß den Nummern I.2.2 bis I.2.4 sind:

- Ergänzung von Naturverjüngungen unter Verwendung von Laubbaumarten,
- Naturverjüngung, Saat oder Pflanzung mit Laubbaumarten.
- I.2.5 Gestaltung eines 10 bis 30 Meter breiten naturnahen Waldrandes durch Pflanzung von heimischen Bäumen und Sträuchern einschließlich Kulturpflege während der ersten fünf Jahre nach Begründung der Kultur sowie Schutz der Kultur (Weiterführende Hinweise zur Gestaltung des Waldrandes können dem Merkblatt "Waldrandgestaltung" entnommen werden.).
- I.2.6 Nachbesserungen, wenn nach Anlage einer Naturverjüngung, Saat oder Pflanzung, einer Ergänzung, eines Umbaus oder eines Waldrandes infolge natürlicher Ereignisse, außer Wildschäden, Ausfälle in Höhe von

mehr als 30 Prozent der Pflanzenzahl oder 1 Hektar zusammenhängende Fläche aufgetreten sind.

Es sind maximal zwei Nachbesserungen in den ersten fünf Jahren nach Begründung der Kultur förderfähig.

- I.2.7 Pflege der Flächen im Zusammenhang mit den oben genannten Maßnahmen.
- I.2.7.1 Kulturpflege in den ersten fünf Jahren nach Begründung der Kultur.
- I.2.7.2 Jungwuchspflege bis zu einer Oberhöhe von 7 Metern.
- I.2.8 Einsatz von Rückepferden zum Vorliefern von Holz vom Einschlagsort zur Rückeschneise oder zur Abfuhrstelle (gemäß GAK-Rahmenplan).
- I.2.9 Von einer Förderung ausgeschlossen:
- I.2.9.1 Waldumbaumaßnahmen, denen eine rechtliche Verpflichtung zur Kompensation zugrunde liegt.
- I.2.9.2 Flächen, die dem Eigentümer nach § 3 Absatz 12 bis 14 des Ausgleichsleistungsgesetzes¹ unentgeltlich übertragen worden sind.

# I.3 Zuwendungsempfänger/Zuwendungsempfängerin

- I.3.1 Natürliche und juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts als Besitzer von forstwirtschaftlichen Flächen.
- I.3.2 Anerkannte forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse und denen gleichgestellte Zusammenschlüsse im Sinne des § 18 des Bundeswaldgesetzes in Verbindung mit § 29 des Waldgesetzes des Landes Brandenburg in der jeweils geltenden Fassung.
- I.3.3 Als Zuwendungsempfänger/Zuwendungsempfängerin ausgeschlossen sind Bund und Länder sowie juristische Personen, deren Kapitalvermögen sich zu mindestens 25 Prozent in den Händen der vorgenannten Institutionen befindet. Maßnahmen auf Grundstücken der vorgenannten Personen sind nicht förderfähig.

# I.4 Zuwendungsvoraussetzungen

- I.4.1 Der Zuwendungsempfänger/die Zuwendungsempfängerin muss Eigentümer der begünstigten Waldfläche sein oder für Pachtflächen eine schriftliche Einverständniserklärung des Eigentümers zur geplanten Maßnahme vorlegen.
- I.4.2 Die begünstigte Waldfläche muss sich im Land Brandenburg befinden.

- I.4.3 Bei der Antragstellung ist die Vorlage einer kartenmäßigen Darstellung der Projekte, die die Lage des Projektes in Bezug zu beanspruchten Flurstücken und die örtliche Forstadresse darstellt, erforderlich.
- I.4.4 Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ist nur auf der Grundlage einer fachlichen Beurteilung durch die untere Forstbehörde zulässig.
- I.4.5 Die Maßnahmen sind nur förderfähig, wenn die Verwendung standortgerechter Baumarten erfolgt und das verwendete Saat- und Pflanzgut den für das Anbaugebiet geeigneten Herkünften gemäß den Herkunftsempfehlungen für das Land Brandenburg entspricht. (http://www.mil.brandenburg.de/sixcms/detail.php/450425)
- I.4.6 Für die Anlage von Waldrändern ist gebietsheimisches und standortgerechtes Pflanzenmaterial aus regionalem, herkunftsgesichertem Saatgut zu verwenden. Näheres hierzu regelt der "Erlass zur Verwendung einheimischer Gehölzarten aus regionalen Herkünften" in der jeweils geltenden Fassung.
- I.4.7 Für Maßnahmen nach den Nummern I.2.2 bis I.2.4 gilt der Erlass zur Neufassung der Bestandeszieltypen für die Wälder des Landes Brandenburg vom 8. Juni 2006, Geschäftszeichen: 42-81010-BZT#33344/2006, aktualisiertes Geschäftszeichen: m34-3611/5#33344/2006.

(http://www.mugv.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.4595.de/bzt\_brdb.pdf)

Für Maßnahmen zur Einhaltung von Verpflichtungen im Rahmen von Umweltzielen (zum Beispiel in Natura 2000-Gebieten, in Wasserschutzgebieten und Mooreinzugsgebieten) ist der naturnächste Bestockungszieltyp (BZT-N) bei der Baumartenwahl anzuwenden. Im Antrag ist anzugeben, ob die zu fördernde Maßnahme auf Flächen dieser Gebietskulisse realisiert werden soll. Gegebenenfalls ist vom Antragsteller eine entsprechende Auskunft darüber bei der unteren Forstbehörde oder der zuständigen unteren Naturschutzbehörde einzuholen.

- I.4.8 Die Förderung der Maßnahmen gemäß den Nummern I.2.2 bis I.2.4 soll vorrangig auf ziemlich armen und mittleren Standorten erfolgen.
- I.4.9 Dem Antrag ist ab einem Investitionsvolumen von 50 000 Euro (vgl. Nummer I.5.4.2 dieser Richtlinie) eine Bestätigung der Hausbank über die Sicherung der Gesamtfinanzierung beizufügen.

# I.5 Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

- I.5.1 Zuwendungsart: Projektförderung
- I.5.2 Finanzierungsart: Festbetragsfinanzierung (gemäß Anlage)

Ausgleichsleistungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2004 (BGBl. I S. 1665), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Juli 2009 (BGBl. I S. 1688)

- I.5.3 Form der Zuwendung: Zuschuss/Zuweisung
- I.5.4 Bemessungsgrundlage/Höhe der Zuwendung:
- I.5.4.1 Förderfähig für flächenbezogene Maßnahmen nach den Nummern I.2.2 bis I.2.7 sind Ausgaben für:
  - Beseitigung (Abräumkosten) von unverwertbarem Aufwuchs/Material bei Maßnahmen nach Nummer I.2.4,
  - Kulturvorbereitung bei flächendeckender verjüngungsbehindernder Vegetation,
  - Bodenbearbeitung (Eine flächige in den Mineralboden eingreifende Bodenbearbeitung wird nur in begründeten Einzelfällen gefördert.),
  - Saat oder Pflanzung einschließlich Saatgut und Pflanzen,
  - Schutz der Kultur und Naturverjüngung gegen Wild durch Zaun.
- I.5.4.2 Die Gesamtzuwendung für forstwirtschaftliche Maßnahmen nach diesem Maßnahmebereich darf pro Zuwendungsempfänger/Zuwendungsempfängerin (außer für anerkannte forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse) im Jahr 50 000 Euro nicht überschreiten (Kappungsgrenze). Die oberste Forstbehörde kann in begründeten Einzelfällen Ausnahmen zulassen.
- I.5.4.3 Der Zuschuss/die Zuweisung wird auf Grundlage der in der Anlage ausgewiesenen Festbeträge bewilligt. Sofern die Maßnahme in Eigenleistungen durchgeführt werden soll, ist dies der Bewilligungsbehörde mit Antragstellung mit Hilfe eines formgebundenen Eigenbeleges anzuzeigen. Dieses Formular ist mit dem Antragsformular erhältlich. Es gilt die in der NRR Nummer 4.2.2.7² festgelegte Höchstgrenze. Eine Splittung der Einzelmaßnahme in Eigen- und Unternehmerleistung ist nicht möglich. Die Festbeträge werden halbjährlich überprüft.
- I.5.4.4 Die f\u00f6rderf\u00e4higen Ausgaben vermindern sich um die Zusch\u00fcsse und Leistungen Dritter aufgrund besonderer Verpflichtungen.
- I.5.4.5 Bei einer Zuwendung von über 50 000 Euro sind bei der Vergabe von Aufträgen die jeweils einschlägigen vergaberechtlichen Vorschriften (VOL/VOB/VOF) einzuhalten.
- I.5.4.6 Die Zuwendung darf die tatsächlich entstandenen förderfähigen Kosten nicht übersteigen.

#### I.5.5 Bagatellgrenze:

Zuwendungshöhe 2 500 Euro je Antrag, für Nachbesserungen gemäß Nummer I.2.6, Pflegemaßnahmen gemäß Nummer I.2.7 und für den Einsatz von Rückepferden gemäß Nummer I.2.8 beträgt die Zuwendungshöhe 500 Euro je Antrag.

#### I.6 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

- I.6.1 Eigentums- oder Besitzwechsel sowie der Wegfall oder die Änderung von für die Bewilligung maßgeblichen Umständen sind gemäß Nummer 5.2 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) beziehungsweise der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden (GV) (ANBest-G) der Bewilligungsbehörde unverzüglich anzuzeigen.
- I.6.2 Abweichend von Nummer 6.1 ANBest-P/Nummer 7.1 ANBest-G wird Folgendes festgelegt:

Der Zuwendungsempfänger/die Zuwendungsempfängerin ist verpflichtet, den Verwendungsnachweis vor Auszahlung des letzten Teilbetrages beziehungsweise Einmalbetrages vorzulegen (siehe Nummer 7.3.2 dieser Richtlinie).

- I.6.3 Die Förderung erfolgt unter dem Vorbehalt des Widerrufs für den Fall, dass die nach Nummer I.2 begünstigten Waldflächen (nach der zuletzt geförderten Maßnahme) innerhalb von 20 Jahren nicht dem Zuwendungszweck entsprechend verwendet beziehungsweise behandelt werden.
- I.6.4 Soweit bei einem Verkauf von nach dieser Richtlinie begünstigten Waldflächen innerhalb des Zweckbindungszeitraumes der Erwerber nicht bereit ist, die vorstehenden Verpflichtungen durch schriftliche Einverständniserklärung zu übernehmen, kann die Zuwendung verzinst zurückgefordert werden.
- Über die Bestimmungen der Nummern 7.3 und 7.4 ANBest-P hinaus sind auch die Europäische Kommission, der Bundesrechnungshof und die zuständigen Bundesbehörden berechtigt, beim Zuwendungsempfänger/bei der Zuwendungsempfängerin zu prüfen. Sofern Mittel an Dritte weitergeleitet werden dürfen, ist dieses Recht auch dem Dritten gegenüber auszubedingen.
- I.6.6 Über die Bestimmungen der Nummer 8.2 ANBest-G hinaus sind auch die Europäische Kommission, der Europäische Rechnungshof, die zuständigen Bundesbehörden und der Bundesrechnungshof berechtigt, beim Zuwendungsempfänger/bei der Zuwendungsempfängerin zu prüfen. Sofern Mittel an Dritte weitergeleitet werden dürfen, ist dieses Recht auch dem Dritten gegenüber auszubedingen.

Nationale Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume (NRR) nach Artikel 15 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) mit gemeinsamen Bestandteilen der regionalen Programme der deutschen Bundesländer auf der Grundlage von Maßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK)

I.6.7 Maßnahmen innerhalb eines Maßnahmebereiches können in einem Antrag zusammengefasst werden. Bei der Beantragung einer Zuwendung für die Kulturpflege oder Nachbesserung von geförderten Waldumbaumaßnahmen gemäß den Nummern I.2.2 bis I.2.4 ist der Bezug zur Erstinvestition darzustellen.

# II Förderung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse

# II.1 Rechtsgrundlage

Das Land gewährt auf der Grundlage des Rahmenplanes der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK), Nummer C 10, in der jeweils geltenden Fassung nach Maßgabe dieser Richtlinie und der Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung (VV-LHO) zu § 44 Zuwendungen zur Förderung von forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen.

#### Ziel der Förderung

Das Ziel der Förderung ist die Entwicklung eigenständiger, selbstständig wirtschaftender, für neue Mitglieder und neue Geschäftsfelder offener forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse. Das Erreichen einer stabilen Marktposition zur Umsatzsteigerung sowie die Vermarktung von Holz sind die wichtigsten Aufgaben der Zusammenschlüsse.

# II.2 Gegenstand der Förderung

- II.2.1 Erstinvestitionen
- II.2.1.1 Die erstmalige Beschaffung von Geräten, Maschinen, Waldarbeiterschutzwagen, Anhängern und Anbaugeräten für forstliche Betriebsarbeiten, einschließlich Transport von Rohholz und Be- und Verarbeitung einfachster Art.
- II.2.2 Geschäftsführung

Förderfähig sind die angemessenen Ausgaben für die Geschäftsführung des forstwirtschaftlichen Zusammenschlusses und für die Beratung der Mitglieder im Rahmen der satzungsgemäßen Aufgaben. Dazu gehören:

- II.2.2.1 Gründungs- und Fusionskosten,
- II.2.2.2 Personalkosten,
- II.2.2.3 Reisekosten.
- II.2.2.4 Geschäftskosten einschließlich Büroeinrichtung, Büromaschinen und -geräte,
- II.2.2.5 Versicherungskosten, soweit das zu versichernde

- Risiko unmittelbar den forstwirtschaftlichen Zusammenschluss betrifft,
- II.2.2.6 Kosten für die Fortbildung der Beratungskräfte einschließlich der Beschaffung von Lehrmitteln,
- II.2.2.7 Kosten, die in Verbindung mit der Zusammenfassung des Holzangebotes stehen.
- II.2.3 Mobilisierungsprämie für Holz
- II.2.3.1 Überbetriebliche Zusammenfassung des Holzangebotes durch Forstbetriebsgemeinschaften oder forstwirtschaftliche Vereinigungen.
- II.2.3.2 Koordinierung des überregionalen Holzabsatzes durch forstwirtschaftlichen Vereinigungen.
- II.2.4 Von der Förderung sind ausgeschlossen:
- II.2.4.1 Abschreibungen für Investitionen, Kreditbeschaffungskosten, Pachten, Erbbauzinsen und vergleichbare Aufwendungen.
- II.2.4.2 Kosten, die unmittelbar die Erzeugung betreffen (Holzernte, Holzbringung, Lagerung von Holz und Gewinnung sonstiger Forsterzeugnisse) und sonstige nicht zur Verwaltung und zur Beratung gehörende Betriebsausgaben.
- II.2.4.3 Die anteiligen Kosten nach den Nummern II.2.1 und II.2.3 angegliederter Forstbetriebe des Bundes und der Länder sowie nichtländlicher Gemeinden. Als Maßstab gilt die Mitgliedsfläche.
- II.2.4.4 Investitionen, die von einzelnen land- oder forstwirtschaftlichen Betrieben vorgenommen werden.
- II.2.4.5 Maßnahmen nach Nummer II.2.1, wenn es sich nicht um den Stand der Technik entsprechende neuzeitliche Geräte, Maschinen, Fahrzeuge sowie gewerblich gefertigte Einrichtungen oder Einrichtungsteile handelt.
- II.2.4.6 Aufwendungen für Ersatzbeschaffungen einschließlich der Ersatzteile. Die Beschaffung von Geräten, Maschinen und sonstigen technischen Einrichtungen mit wesentlichem sicherheitstechnischem Fortschritt sind keine Ersatzbeschaffungen.
- II.2.4.7 Aufwendungen für Mitgliedsflächen in anderen Bundesländern.

### II.3 Zuwendungsempfänger/Zuwendungsempfängerin

Anerkannte forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse und denen gleichgestellte Zusammenschlüsse im Sinne des § 18 des Bundeswaldgesetzes in Verbindung mit § 29 des Waldgesetzes des Landes Brandenburg in der jeweils geltenden Fassung.

# II.4 Zuwendungsvoraussetzungen

- II.4.1 Ausgaben für die Geschäftsführung gemäß Nummer II.2.2 werden bei Neugründung, wesentlicher Erweiterung oder Fusion anerkannter forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse im Sinne des Bundeswaldgesetzes in der jeweils geltenden Fassung gewährt. Als wesentliche Erweiterung gilt die Zunahme der Mitgliederzahl oder der Fläche des anerkannten forstwirtschaftlichen Zusammenschlusses um mindestens 30 Prozent oder 300 Hektar bei gleichzeitiger Einhaltung der nachstehenden in den Nummern II.4.2 bis II.4.4 festgelegten Effizienzkriterien. Stichtag zur Feststellung der wesentlichen Erweiterung ist der Stand der Mitgliedsfläche zum 31. Dezember 2010.
- II.4.2 Mitgliedsfläche: mindestens 800 Hektar
- II.4.3 Mitgliederzahl: mindestens 100 Mitglieder
- II.4.4 Teilnahme am Testbetriebsnetz forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse und des Kleinprivatwaldes in Brandenburg (TBN Forst-BB).
- II.4.5 Jede Investitionsförderung gemäß Nummer II.2.1 setzt voraus, dass die betriebswirtschaftliche Rentabilität des Vorhabens dargestellt wird. Der Zuwendungsempfänger/die Zuwendungsempfängerin hat dafür geeignete Unterlagen (zum Beispiel Wirtschaftlichkeitsberechnungen) vorzulegen.
- II.4.6 Maßnahmen gemäß den Nummern II.2.1 bis II.2.3 werden nur gefördert, wenn sie die Bedingungen der Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 (De-minimis-Beihilfen) vom 15. Dezember 2006 erfüllen. Danach dürfen die im Rahmen der De-minimis-Beihilfen gewährten Zuwendungen 200 000 Euro innerhalb eines Zeitraumes von drei Steuerjahren je Begünstigter nicht überschreiten.
- II.4.7 Förderfähig gemäß Nummer II.2.3 ist ein forstwirtschaftlicher Zusammenschluss, der eine Mindestvermarktungsmenge von zwei Erntefestmetern (Efm) Holzeinschlag je Hektar Mitgliedsfläche und Jahr vermarktet.
- II.4.8 Erfolgt die Holzvermarktung über Dritte oder wird das bei dem Zusammenschluss für die Holzvermarktung angestellte Personal von öffentlichen Verwaltungen gestellt, so können keine Prämien gemäß Nummer II.2.3 in Anspruch genommen werden.

### II.5 Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

II.5.1 Zuwendungsart: Projektförderung

II.5.2 Finanzierungsart: Anteilfinanzierung

II.5.3 Form der Zuwendung: Zuschuss

II.5.4 Bagatellgrenze: Zuwendungshöhe 2 500 Euro je Antrag

- II.5.5 Bemessungsgrundlage/Höhe der Zuwendung:
- II.5.5.1 Der Zuschuss für Erstinvestitionen gemäß Nummer II.2.1 wird auf der Grundlage des wirtschaftlichsten von mindestens drei Angeboten ermittelt und beträgt 40 Prozent der nachgewiesenen zuwendungsfähigen Ausgaben, jedoch maximal 20 000 Euro (netto).
- II.5.5.2 Der Zuschuss für Ausgaben der Geschäftsführung gemäß Nummer II.2.2 wird auf der Grundlage des wirtschaftlichsten von mindestens drei Angeboten ermittelt (ausgenommen hiervon sind die Personalkosten von Beschäftigten des forstwirtschaftlichen Zusammenschlusses gemäß Nummer II.2.2.2) und beträgt höchstens 40 000 Euro je Jahr.
- II.5.5.3 Der Fördersatz für Kosten der Geschäftsführung gemäß Nummer II.2.2 beträgt:

Jahre nach Anerkennung	Fördersatz zu den förderfähigen
bzw. Fusion	Ausgaben
bis 4	60 %
5 - 7	50 %
8 - 10	40 %

- II.5.5.4 Der Zuschuss für Aufwendungen für die überbetriebliche Holzvermarktung (Mobilisierungsprämie für Holz) gemäß Nummer II.2.3.1 beträgt zwei Euro je Festmeter.
- II.5.5.5 Der Zuschuss für die Maßnahmen gemäß Nummer II.2.3.2, die der Vorbereitung, dem Abschluss und der Erfüllung von Rahmenverträgen im Auftrag der Mitglieder dienen, beträgt 0,20 Euro je Festmeter.
- II.5.6 Förderfähig ist ausschließlich die Holzmenge, die für die Mitglieder des forstwirtschaftlichen Zusammenschlusses vermarktet wird. Der Fördersatz kann für die jeweilige Holzmenge nur einmal beantragt werden. Nicht in Festmeter verkaufte Hölzer werden in Festmeter umgerechnet. Für Kurzholz (Raummeter) gilt der Faktor 0,70 und für Waldhackgut (Schüttraummeter) der Faktor 0,40. Weitere Sortimente, zum Beispiel Stangen, werden nicht mitgerechnet.

# II.6 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

II.6.1 Abweichend von Nummer 6.1 ANBest-P/Nummer 7.1 ANBest-G wird Folgendes festgelegt:

Der Zuwendungsempfänger/die Zuwendungsempfängerin ist verpflichtet, den Verwendungsnachweis vor Auszahlung des letzten Teilbetrages beziehungsweise Einmalbetrages vorzulegen (siehe Nummer 2.3.3 dieser Richtlinie).

- II.6.2 Die F\u00f6rderung erfolgt unter dem Vorbehalt des Widerrufs f\u00fcr den Fall, dass die
  - geförderten maschinentechnischen Ausrüstungen innerhalb eines Zeitraumes von fünf Jahren nach Lieferung,
  - geförderte Hardware für die Nutzung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien innerhalb eines Zeitraumes von vier Jahren nach Lieferung

veräußert oder nicht mehr dem Zuwendungszweck entsprechend verwendet werden.

- II.6.3 Bei der Festsetzung von Reisekosten ist das Bundesreisekostengesetz (BRKG) vom 20. März 1965 (BGBl. I S. 133) in der jeweils geltenden Fassung maßgebend.
- II.6.4 Maßnahmen innerhalb eines Maßnahmebereiches können in einem Antrag zusammengefasst werden.
- II.6.5 Die Gesamtzuwendung gemäß Nummer II.2.3 darf 80 000 Euro je Geschäftsjahr des forstwirtschaftlichen Zusammenschlusses nicht überschreiten (Kappungsgrenze).
- II.6.6 Über die Bestimmungen der Nummern 7.3 und 7.4 ANBest-P hinaus sind auch die Europäische Kommission, der Bundesrechnungshof und die zuständigen Bundesbehörden berechtigt, beim Zuwendungsempfänger/bei der Zuwendungsempfängerin zu prüfen. Sofern Mittel an Dritte weitergeleitet werden dürfen, ist dieses Recht auch dem Dritten gegenüber auszubedingen.
- II.6.7 Eine zeitgleiche Förderung eines Zusammenschlusses gemäß den Nummern II.2.2 (Geschäftsführung) und II.2.3 (Mobilisierungsprämie für Holz) ist nicht möglich. Ein einmaliger Wechsel von Maßnahmen gemäß Nummer II.2.2 zu Maßnahmen gemäß Nummer II.2.3 ist möglich. Die Förderhöchstdauer von zehn Jahren darf dabei insgesamt nicht überschritten werden. Bei großflächigen Naturereignissen, die den Holzmarkt erheblich beeinflussen, kann die oberste Forstbehörde temporär einen Wechsel von Maßnahmen gemäß Nummer II.2.3 zu Maßnahmen gemäß Nummer II.2.2 zulassen.

# III Erhöhung der Wertschöpfung der forstwirtschaftlichen Primärerzeugung

(entfällt)

#### IV Waldbrandvorbeugung

#### IV.1 Rechtsgrundlage

Das Land gewährt auf der Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20. September 2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), des Entwicklungsplanes für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins (EPLR), Maßnahmeschwerpunkt Nummer 5.3.2.2.6, nach Maßgabe dieser Richtlinie und der Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung (VV-LHO) zu § 44 Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Waldbrandvorbeugung.

# Ziel der Förderung

Unterstützung vorbeugender Aktionen zur Verringerung der Waldbrandgefährdung und Schaffung optimaler Voraussetzungen für die Waldbrandbekämpfung.

# IV.2 Gegenstand der Förderung

- IV.2.1 Investitionen für technische Vorkehrungen zur Waldbrandvorbeugung, einschließlich der im Vorfeld erforderlichen Untersuchungen, insbesondere:
- IV.2.1.1 Anlage und Erweiterung von Löschwasserentnahmestellen (Flachspiegelbrunnen, Löschwasserteiche, Hydranten u. Ä.).
- IV.2.1.2 Anlage und Unterhaltung von Waldbrandwundstreifen und den dazugehörigen Waldbrandschutzstreifen.
- IV.2.1.3 Ausbau forstwirtschaftlicher Wege sowie die Befestigung bisher nicht oder nicht ausreichend befestigter forstwirtschaftlicher Wege, die dem vorbeugenden Waldbrandschutz und der -bekämpfung dienen, einschließlich der im Vorfeld erforderlichen Untersuchungen beziehungsweise Gutachten.
- IV.2.1.4 Maßnahmen, wie zum Beispiel Brückensanierungen, Durchlässe und Furten, die im Zusammenhang mit Wegebaumaßnahmen erforderlich sind.
- IV.2.2 Investitionen für Waldbrandriegelsysteme:
- IV.2.2.1 Auf- und Ausbau von Waldbrandriegelsystemen mit einer maximalen Tiefe bis zu 50 Meter durch Laubholzstreifen. Pflanzung von heimischen Bäumen und Sträuchern einschließlich Kulturpflege während der ersten fünf Jahre nach Begründung der Kultur sowie Schutz der Kultur.

- IV.2.2.2 Nachbesserungen, wenn nach Anlage des Waldriegelsystems infolge natürlicher Ereignisse (außer infolge von Wildschäden) Ausfälle in Höhe von mehr als 30 Prozent der Pflanzenzahl oder 1 Hektar zusammenhängende Fläche aufgetreten sind. Es sind maximal zwei Nachbesserungen in den ersten fünf Jahren nach Begründung der Kultur förderfähig.
- IV.2.2.3 Pflege der Flächen im Zusammenhang mit den oben genannten Maßnahmen in den ersten fünf Jahren nach Begründung der Kultur.
- IV.2.2.4 Jungwuchspflege bis zu einer Oberhöhe von 7 Metern.

# IV.2.3 Von einer Förderung ausgeschlossen:

- IV.2.3.1 Flächen, die dem Eigentümer nach § 3 Absatz 12 bis 14 des Ausgleichsleistungsgesetzes³ unentgeltlich übertragen worden sind.
- IV.2.3.2 Wegebaumaßnahmen auf öffentlichen Straßen.

# IV.3 Zuwendungsempfänger/Zuwendungsempfängerin

- IV.3.1.1 Natürliche Personen und juristische Personen des öffentlichen Rechts und des privaten Rechts als Besitzer von forstwirtschaftlichen Flächen.
- IV.3.1.2 Anerkannte forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse und denen gleichgestellte Zusammenschlüsse im Sinne des § 18 des Bundeswaldgesetzes in Verbindung mit § 29 des Waldgesetzes des Landes Brandenburg in der jeweils geltenden Fassung.
- IV.3.2 Als Zuwendungsempfänger/Zuwendungsempfängerin ausgeschlossen sind Bund und Länder sowie juristische Personen, deren Kapitalvermögen sich zu mindestens 25 Prozent in den Händen der vorgenannten Institutionen befindet. Maßnahmen auf Grundstücken der vorgenannten Personen sind nicht förderfähig.

#### IV.4 Zuwendungsvoraussetzungen

- IV.4.1 Der Zuwendungsempfänger/die Zuwendungsempfängerin muss Eigentümer der begünstigten Waldfläche sein oder für Pachtflächen eine schriftliche Einverständniserklärung des Eigentümers zur geplanten Maßnahme vorlegen.
- IV.4.2 Die begünstigte Waldfläche muss sich im Land Brandenburg befinden.
- IV.4.3 Bei der Antragstellung ist die Vorlage einer kartenmäßigen Darstellung der Projekte, die die Lage des Projektes in Bezug zu beanspruchten Flurstücken und die örtliche Forstadresse darstellt, erforderlich.

- IV.4.4 Wegbefestigungen durch Versiegelung (zum Beispiel Schwarz- und Betondecken) sind nur nach Einzelfallentscheidung möglich.
- IV.4.5 Die Maßnahmen gemäß Nummer IV.2 sind in Waldschutzplänen durch die untere Forstbehörde in Zusammenarbeit mit den Behörden des Katastrophenschutzes festgelegt. Mit einer dem Antrag beigefügten Stellungnahme der unteren Forstbehörde ist nachzuweisen, dass die beantragte Maßnahme Bestandteil eines solchen Waldschutzplanes<sup>4</sup> ist.
- IV.4.6 Die Gesamtzuwendung nach diesem Maßnahmebereich darf pro Zuwendungsempfänger/Zuwendungsempfängerin im Jahr 100 000 Euro nicht überschreiten (Kappungsgrenze). Die oberste Forstbehörde kann in begründeten Einzelfällen Ausnahmen zulassen.
- IV.4.7 Dem Antrag ist ab einem Investitionsvolumen von
   50 000 Euro eine Bestätigung der Hausbank über die
   Sicherung der Gesamtfinanzierung beizufügen.

# IV.5 Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

IV.5.1 Zuwendungsart: Projektförderung

IV.5.2 Finanzierungsart: Anteilfinanzierung

IV.5.3 Form der Zuwendung: Zuschuss/Zuweisung

IV.5.4 Bagatellgrenze:

Zuwendungshöhe 2 500 Euro je Antrag; für Maßnahmen gemäß den Nummern IV.2.1.2, IV.2.2.2 bis IV.2.2.4 beträgt die Zuwendungshöhe 500 Euro je Antrag.

- IV.5.5 Bemessungsgrundlage/Höhe der Zuwendung:
- IV.5.5.1 Der Zuschuss für Maßnahmen gemäß Nummer IV.2 wird auf der Grundlage des wirtschaftlichsten von mindestens drei Angeboten, bei einer Zuwendung von über 50 000 Euro gemäß den jeweils einschlägigen vergaberechtlichen Vorschriften (VOL/VOB/VOF) ermittelt und beträgt höchstens:

Zu Nr.	Maßnahme	Höchstbetrag		Mengen-
				einheit
IV.2.1.1	Anlage und Erweiterung von	12 000	netto	€/Stelle
	Löschwasserentnahmestellen			
IV.2.1.2	Anlage und Unterhaltung von	30	netto	€/km
	Waldbrandwundstreifen und			
	Waldbrandschutzstreifen			
IV.2.1.3	Ausbau forstwirtschaftlicher	18	netto	€/lfdm
	Wege			
	Befestigung von Wegen	12	netto	€/lfdm
IV.2.2.1	Auf- und Ausbau von Wald-	5 000	netto	€/ha
	brandriegelsystemen mit			
	mindestens 5 000 Stück/ha			

Artikel 48 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 vom 20. September 2005 in Verbindung mit dem Entwicklungsplan (EPLR), Maßnahmeschwerpunkt 5.3.2.2.6

Ausgleichsleistungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli
 2004 (BGBl. I S. 1665), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom
 3. Juli 2009 (BGBl. I S. 1688)

Zu Nr.	Maßnahme	Höchst	betrag	Mengen- einheit
IV.2.2.2	Pflanzgut zur Unterhaltung und Pflege von Waldbrand- riegelsystemen durch Nach- besserung	300	netto	€/TStück
	Pflanzung zur Unterhaltung und Pflege von Waldbrand- riegelsystemen durch Nach- besserung	275	netto	€/TStück
IV.2.2.3	Unterhaltung und Pflege von Waldbrandriegelsystemen durch Kulturpflege	350	netto	€/ha
IV.2.2.4	Unterhaltung und Pflege von Waldbrandriegelsystemen durch Jungwuchspflege	250	netto	€/ha

IV.5.5.2 Der Fördersatz für Maßnahmen gemäß den Nummern IV.2.1.1 bis IV.2.1.3 und IV.2.2 beträgt für den Zuwendungsempfänger/die Zuwendungsempfängerin des privaten Rechts 100 Prozent und für den Zuwendungsempfänger/die Zuwendungsempfängerin des öffentlichen Rechts 80 Prozent der nachgewiesenen förderfähigen Gesamtkosten.

Für Maßnahmen gemäß Nummer IV.2.1.4 beträgt der Fördersatz für den Zuwendungsempfänger/die Zuwendungsempfängerin des privaten und öffentlichen Rechts 80 Prozent der nachgewiesenen förderfähigen Gesamtkosten.

IV.5.5.3 Die f\u00f6rderf\u00e4higen Ausgaben vermindern sich um die Zusch\u00fcsse und Leistungen Dritter aufgrund besonderer Verpflichtungen.

#### IV.6 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

- IV.6.1 Eigentums- oder Besitzwechsel sowie der Wegfall oder die Änderung von für die Bewilligung maßgeblichen Umständen sind gemäß Nummer 5.2 ANBest-P beziehungsweise ANBest-G der Bewilligungsbehörde unverzüglich anzuzeigen.
- IV.6.2 Abweichend von Nummer 6.1 ANBest-P/Nummer 7.1 ANBest-G wird Folgendes festgelegt:

Der Zuwendungsempfänger/die Zuwendungsempfängerin ist verpflichtet, den Verwendungsnachweis vor Auszahlung des letzten Teilbetrages beziehungsweise Einmalbetrages vorzulegen (siehe Nummer 7.3.2 dieser Richtlinie).

- IV.6.3 Die F\u00f6rderung erfolgt unter dem Vorbehalt des Widerrufs f\u00fcr den Fall, dass die gef\u00f6rderten
  - baulichen Anlagen innerhalb eines Zeitraumes von zwölf Jahren ab Fertigstellung,
  - maschinentechnischen Ausrüstungen innerhalb eines Zeitraumes von fünf Jahren ab Lieferung

veräußert oder nicht mehr dem Zuwendungszweck entsprechend verwendet werden; die nach Num-

mer IV.2.2 begünstigten Waldflächen (nach der zuletzt geförderten Maßnahme) innerhalb von 20 Jahren nicht dem Zuwendungszweck entsprechend verwendet beziehungsweise behandelt werden.

- IV.6.4 Soweit bei einem Verkauf von nach dieser Richtlinie begünstigten Waldflächen innerhalb des Zweckbindungszeitraumes der Erwerber nicht bereit ist, die vorstehenden Verpflichtungen durch schriftliche Einverständniserklärung zu übernehmen, kann die Zuwendung verzinst zurückgefordert werden.
- IV.6.5 Bei Planung und Ausführung der Wegebau-Vorhaben sind die anerkannten Regeln des forstlichen Wegebaus, zum Beispiel die Richtlinie für den ländlichen Wegebau des DWA, Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V., Arbeitsblatt DWA-A904, Oktober 2005 in ihrer jeweils geltenden Fassung, zu beachten.
- IV.6.6 Über die Bestimmungen der Nummer 7.4 ANBest-P hinaus ist auch die Europäische Kommission berechtigt, beim Zuwendungsempfänger/bei der Zuwendungsempfängerin zu prüfen. Sofern Mittel an Dritte weitergeleitet werden dürfen, ist dieses Recht auch dem Dritten gegenüber auszubedingen.
- IV.6.7 Über die Bestimmungen der Nummer 8.2 ANBest-G hinaus sind auch die Europäische Kommission und der Europäische Rechnungshof berechtigt, beim Zuwendungsempfänger/bei der Zuwendungsempfängerin zu prüfen. Sofern Mittel an Dritte weitergeleitet werden dürfen, ist dieses Recht auch dem Dritten gegenüber auszubedingen.
- IV.6.8 Maßnahmen gemäß Nummer IV.2 werden auf der Grundlage der Genehmigung der Europäischen Kommission zur Staatlichen Beihilfe Nummer N16/2009 vom 20. April 2009 gewährt.

#### 2 Verfahren für die Maßnahmebereiche I bis IV

# 2.1 Antragsverfahren

Anträge sind vollständig und formgebunden bis zum **31. März** des laufenden Haushaltsjahres bei der Bewilligungsbehörde zu stellen. Stehen weitere Haushaltsmittel zur Verfügung, kann die Bewilligungsbehörde in Absprache mit der obersten Forstbehörde weitere Antragstermine festsetzen.

### 2.2 Bewilligungsverfahren

Bewilligungsbehörde ist der Landesbetrieb Forst Brandenburg. Die Bewilligung der Anträge erfolgt nach festgelegten Projektauswahlkriterien. Diese werden auf nachstehender Internetseite veröffentlicht: http://www.mil.brandenburg.de/sixcms/detail.php/ bb1.c.203034.de

#### 2.3 Anforderungs- und Auszahlungsverfahren

2.3.1 Die Auszahlungsanträge sind formgebunden bis spätestens 15. November an die Bewilligungsbehörde zu stellen.

#### 2.3.2 Für Maßnahmebereich I

Die Auszahlung der Mittel erfolgt auf dem Wege der Erstattung. Bei externer Vergabe hat der Zuwendungsempfänger/die Zuwendungsempfängerin mit dem Auszahlungsantrag eine Übersicht über die bezahlten Rechnungen (Belegliste) vorzulegen.

Abweichend von Nummer 1.4 ANBest-P/ANBest-G wird Folgendes festgelegt:

Die Auszahlung des letzten Teilbetrages beziehungsweise Einmalbetrages in Höhe von mindestens 5 Prozent der Gesamtzuwendung erfolgt erst nach 100 Prozent Inaugenscheinnahme durch die Bewilligungsbehörde.

#### 2.3.3 Für Maßnahmebereich II

Die Auszahlung der Mittel für die Nummern II.2.1 und II.2.2 erfolgt im Vorschussprinzip gemäß Nummer 7.2 VV zu § 44 LHO nach Vorlage des Auszahlungsantrages.

Die Auszahlung eines Teilbetrages in Höhe von mindestens 20 Prozent der Gesamtzuwendung erfolgt erst nach abschließender Prüfung des Verwendungsnachweises (Nummer 5.3.6 VV zu § 44 LHO in Verbindung mit Nummer 6 AN-Best-P).

# 2.3.4 Für Maßnahmebereich IV

Die Auszahlung der Mittel erfolgt auf dem Wege der Erstattung nach Prüfung des Verwendungsnachweises.

# 2.4 Verwendungsnachweisverfahren

- 2.4.1 Der Verwendungsnachweis ist gegenüber der Bewilligungsbehörde gemäß Nummer 6 ANBest-P und gemäß Nummer 7 ANBest-G zu erbringen.
- 2.4.2 Für Zuwendungen im Maßnahmebereich I ist ein Sachbericht vorzulegen. Nach Fertigstellung der Maßnahme erfolgt eine 100 Prozent Inaugenscheinnahme durch die Bewilligungsbehörde.

2.4.3 Für Zuwendungen im Maßnahmebereich IV für Kommunen genügt die Vorlage eines einfachen Verwendungsnachweises bis zu einer Höhe von 5 000 Euro.

# 2.5 Zu beachtende Vorschriften und Regelungen

- 2.5.1 Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendungen sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendungen gelten die Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung (VV-LHO) zu den §§ 23 und 44, soweit nicht in dieser Richtlinie Abweichungen zugelassen sind.
- 2.5.2 Sofern der Zuwendungsempfänger/die Zuwendungsempfängerin vorsteuerabzugsberechtigt ist, zählt die Mehrwertsteuer nicht zu den förderfähigen Kosten. Gebietskörperschaften (zum Beispiel Gemeinde/-verband oder kommunaler Zusammenschluss) haben keinen Anspruch auf eine Förderung der Mehrwertsteuer. Dies gilt auch für sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts (zum Beispiel Zweckverbände, Kirchen oder Stiftungen des öffentlichen Rechts).
- 2.5.3 Aufgrund des Einsatzes von EU-Mitteln gelten vorrangig zur Landeshaushaltsordnung die einschlägigen europäischen Vorschriften für die Förderperiode 2007 2013, aus der die jeweils eingesetzten Fondsmittel stammen. Daraus ergeben sich Besonderheiten insbesondere hinsichtlich der Auszahlung, des Abrechnungsverfahrens, der Aufbewahrungspflichten und der Prüfrechte.
- 2.5.4 Die Daten des Zuwendungsempfängers/der Zuwendungsempfängerin werden elektronisch gespeichert und verarbeitet. Die EU-Verwaltungsbehörde ELER veröffentlicht ab 2008 mindestens einmal pro Jahr ein Verzeichnis der Begünstigten, welche im Rahmen des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum (EPLR) eine Finanzierung erhalten (Artikel 58 der Verordnung (EG) Nr. 1974/2006).

# 3 Geltungsdauer

Die Richtlinie tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2011 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2013.

Anlage Festbeträge für Maßnahmen zur Umstellung auf naturnahe Waldwirtschaft im Land Brandenburg gemäß Maßnahmebereich I

Nr. der MIL- FORST- RL	Maßnahme	Einzelmaßnahme	Bezugs- einheit (BE)	Fest- betrag (FB) netto (Betrag in €/BE)	Fest- betrag (FB) brutto (Betrag in €/BE)	80 % des FB in € (bei Eigen- leistung)	Zuwen- dungs- höchst- betrag/ha (netto in €)	Zuwen- dungs- höchst- betrag/ha (brutto in €)
1 1	G. I I.	Gutachten	Stück	300,00	357,00	-		C++11.
1.1	Standortgutachten	je Hektar Planungsgebiet	ha	25,00	29,75	-	ent	fällt
		Bodenbearbeitung	ha	200,00	238,00	160,00		
	Naturverjüngung	Kulturvorbereitung	ha	300,00	357,00	240,00	2 000,00	2 380,00
	ivatui verjungung	Zaunmaterial	lfdm	2,50	2,98	2,00	2 000,00	2 300,00
		Zaunbau	lfdm	2,00	2,38	1,60		
		Bodenbearbeitung	ha	200,00	238,00	160,00		
	Saat auf Pflugstreifen	Kulturvorbereitung	ha	300,00	357,00	240,00		
	(flächig)	Saatgut	ha	1 500,00	1 785,00	1 200,00	4 000,00	4 760,00
	Eiche 200 kg/ha;	Ausbringung	ha	1 200,00	1 428,00	960,00	4 000,00	4 /60,00
	Buche 70 kg/ha	Zaunmaterial	lfdm	2,50	2,98	2,00		
		Zaunbau	lfdm	2,00	2,38	1,60		
		Bodenbearbeitung	ha	200,00	238,00	160,00		6 783,00
	Pflanzung von Stiel-	Kulturvorbereitung	ha	300,00	357,00	240,00		
	und Traubeneiche,	Pflanzgut	TStück	350,00	416,50	280,00	5 700,00	
1.2.2	mindestens	Pflanzung	TStück	200,00	238,00	160,00		
	6 000 Stück/ha	Zaunmaterial	lfdm	2,50	2,98	2,00		
		Zaunbau	lfdm	2,00	2,38	1,60		
bis	Pflanzung von sonst. Laubholz, mindestens 6 000 Stück/ha; Edellaubholz, mindes-	Bodenbearbeitung	ha	200,00	238,00	160,00		
1.2.4		Kulturvorbereitung	ha	300,00	357,00	240,00		
		Pflanzgut	TStück	275,00	327,25	220,00	5 100,00	6 069,00
		Pflanzung	TStück	200,00	238,00	160,00	3 100,00	0 002,00
		Zaunmaterial	lfdm	2,50	2,98	2,00		
	tens 3 000 Stück/ha	Zaunbau	lfdm	2,00	2,38	1,60		
		Bodenbearbeitung	ha	200,00	238,00	160,00		
	trupp-, gruppen- oder	Kulturvorbereitung	ha	300,00	357,00	240,00		
	horstweises Einbringen	Pflanzgut	TStück	300,00	357,00	240,00	3 500,00	4 165,00
	von Laubholz,	Pflanzung	TStück	275,00	327,25	220,00	3 300,00	4 105,00
	mindestens 1 900 Stk/ha	Zaunmaterial	lfdm	2,50	2,98	2,00		
		Zaunbau	lfdm	2,00	2,38	1,60		
	Einzelmaßnahme Ergänzung von fehlender	Pflanzgut	TStück	300,00	357,00	240,00		
	Naturverjüngung	Pflanzung	TStück	275,00	327,25	220,00	ent	fällt
	Einzelmaßnahme Abräumkosten	Abräumkosten	ha	330,00	392,70	264,00		
		Bodenbearbeitung	ha	200,00	238,00	160,00		
	Waldrandgestaltung,	Kulturvorbereitung	ha	300,00	357,00	240,00		
1252	mindestens	Pflanzgut	TStück	500,00	595,00	400,00	5 000,00	5 950,00
I.2.5.3	1 500 Pflanzen/ha;	Pflanzung	TStück	400,00	476,00	320,00	3 000,00	3 930,00
	maximal	Zaunmaterial	lfdm	2,50	2,98	2,00		
	3 500 Pflanzen/ha	Zaunbau	lfdm	2,00	2,38	1,60		
I.2.6	Nachbesserung, mindestens 6 000 Stück/ha;	Pflanzgut	TStück	300,00	357,00	240,00	ant	fällt
	bei Edellaubholz, mindestens 3 000 Stück/ha	Pflanzung	TStück	275,00	327,25	220,00	ent	
I.2.7.1	Pflege	Kulturpflege	ha	350,00	416,50	280,00	ant	fällt
I.2.7.2		Jungwuchspflege	ha	250,00	297,50	200,00	CIII	ant
I.2.8	Einsatz von Rücke- pferden	Holzrückung mit Pferd	m³	5,00	5,95	4,00	ent	fällt

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung nach § 5 Absatz 4 AG-SGB XII in Verbindung mit § 23 Absatz 2 Satz 2 GKG zur gemeinsamen Wahrnehmung von Aufgaben nach dem SGB XII und dem SGB XI

Bekanntmachung des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Vom 17. März 2011

I.

Gemäß § 5 Absatz 4 Satz 2 in Verbindung mit § 4 Absatz 2 Satz 2 des Gesetzes zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vom 3. November 2010 (GVBl. I Nr. 36) genehmige ich als zuständige Aufsichtsbehörde die von den örtlichen Trägern der Sozialhilfe im Land Brandenburg auf der Grundlage von § 5 Absatz 4 Satz 2 des Gesetzes zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch in entsprechender Anwendung des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg vom 28. Mai 1999 (GVBl. I S. 194), das zuletzt durch Artikel 8 des Gesetzes vom 13. September 2008 (GVBl. I S. 202) geändert worden ist, getroffene öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur gemeinsamen Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch und nach dem Elften Buch Sozialgesetzbuch.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung wird am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung einschließlich ihrer Genehmigung im Amtsblatt für Brandenburg wirksam.

Potsdam, den 17. März 2011

Der Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie

Günter Baaske

II.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung hat folgenden Wortlaut:

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung nach § 5 Absatz 4 AG-SGB XII in Verbindung mit § 23 Absatz 2 Satz 2 GKG zur gemeinsamen Wahrnehmung von Aufgaben nach dem SGB XII und dem SGB XI

Auf der Grundlage von § 5 Absatz 4 Satz 2 des Ausführungsgesetzes zum Zwölften Buch Sozialgesetzbuch vom 3. November 2010 (GVBl. I Nr. 36) wird in entsprechender Anwendung von §§ 1 und 23 Absatz 2 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Mai 1999 (GVBl. I S. 194), geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 13. September 2008 (GVBl. I S. 202), zwischen

dem Landkreis Spree-Neiße, Heinrich-Heine-Straße 1, 03149 Forst (Lausitz), vertreten durch den Landrat Harald Altekrüger;

- nachfolgend "Mandatsträger" genannt -

und

der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, 14770 Brandenburg an der Havel, vertreten durch die Oberbürgermeisterin Dr. Dietlind Tiemann;

der kreisfreien Stadt Cottbus, Neumarkt 5, 03046 Cottbus, vertreten durch den Oberbürgermeister Frank Szymanski;

der kreisfreien Stadt Frankfurt (Oder), Marktplatz 1, 15230 Frankfurt (Oder), vertreten durch den Oberbürgermeister Dr. Martin Wilke:

der Landeshauptstadt Potsdam, Friedrich-Ebert-Straße 79-81, 14469 Potsdam, vertreten durch den Oberbürgermeister Jann Jakobs;

dem Landkreis Barnim, Am Markt 1, 16225 Eberswalde, vertreten durch den Landrat Bodo Ihrke;

dem Landkreis Dahme-Spreewald, Reutergasse 12, 15907 Lübben (Spreewald), vertreten durch den Landrat Stephan Loge;

dem Landkreis Elbe-Elster, Ludwig-Jahn-Straße 2, 04916 Herzberg (Elster), vertreten durch den Landrat Christian Jaschinski;

dem Landkreis Havelland, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow, vertreten durch den Landrat Dr. Burkhard Schröder;

dem Landkreis Märkisch-Oderland, Puschkinplatz 12, 15306 Seelow, vertreten durch den Landrat Gernot Schmidt;

dem Landkreis Oberhavel, Adolf-Dechert-Straße 1, 16515 Oranienburg, vertreten durch den Landrat Karl-Heinz-Schröter;

dem Landkreis Oberspreewald-Lausitz, Dubinaweg 1, 01968 Senftenberg, vertreten durch den Landrat Siegurd Heinze;

dem Landkreis Oder-Spree, Breitscheidstraße 7, 15848 Beeskow, vertreten durch den Landrat Manfred Zalenga;

dem Landkreis Ostprignitz-Ruppin, Virchowstraße 14/16, 16816 Neuruppin, vertreten durch den Landrat Ralf Reinhardt;

dem Landkreis Potsdam-Mittelmark, Niemöllerstraße 1, 14806 Bad Belzig, vertreten durch den Landrat Wolfgang Blasig;

dem Landkreis Prignitz, Berliner Straße 49, 19348 Perleberg, vertreten durch den Landrat Hans Lange;

dem Landkreis Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde, vertreten durch den Landrat Peer Giesecke:

dem Landkreis Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau, vertreten durch den Landrat Dietmar Schulze:

- nachfolgend "Mandatierende" genannt -

folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung getroffen:

#### Präambel

Die Vertragspartner sind gemäß § 3 Absatz 2 Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch - Sozialhilfe - (SGB XII) vom 27. Dezember 2003 (BGBl. I S. 3022) und gemäß § 2 Absatz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (AG-SGB XII) vom 3. November 2010 (GVBl. I Nr. 36) örtliche Träger der Sozialhilfe. Nach § 4 AG-SGB XII sind die örtlichen Träger der Sozialhilfe sachlich zuständig für die Leistungen der Sozialhilfe nach § 97 Absatz 3 SGB XII mit Ausnahme der dem überörtlichen Träger der Sozialhilfe nach § 5 AG-SGB XII zugewiesenen Aufgaben.

Das für Soziales zuständige Mitglied der Landesregierung kann gemäß § 5 Absatz 4 Satz 1 AG-SGB XII den Vertragspartnern durch Rechtsverordnung die Zuständigkeiten des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe nach § 5 Absatz 3 AG-SGB XII übertragen, wenn alle örtlichen Träger der Sozialhilfe die gesetzlichen Voraussetzungen des § 5 Absatz 4 AG-SGB XII sicherstellen. Aus diesem Grund wollen die Vertragspartner einen Teil ihrer Aufgaben der Sozialhilfe auf der Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung nach § 5 Absatz 4 Satz 2 AG-SGB XII in entsprechender Anwendung von § 1 Absatz 1 und von § 23 Absatz 2 Satz 2 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Mai 1999, geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 13. September 2008 (GVBl. I S. 202), gemeinsam und zentral wahrnehmen. Die gemeinsam wahrzunehmenden Aufgaben stehen in untrennbarem Zusammenhang mit den hoheitlichen Aufgaben der örtlichen Träger der Sozialhilfe. Ziel der gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung ist es, unter Berücksichtigung der örtlichen Besonderheiten zum Wohle der den Landkreisen und Gemeinden anvertrauten Menschen einheitliche Lebensverhältnisse zu sichern.

#### § 1 Gegenstand der Vereinbarung

- (1) Die Vertragspartner nehmen folgende Aufgaben im Bereich der stationären und teilstationären Leistungen der Sozialhilfe gemeinsam wahr:
- Vorbereitung des Abschlusses von Leistungs-, Vergütungsund Prüfungsvereinbarungen nach § 75 Absatz 3 und Absatz 5 SGR XII.
- 2. Vorbereitung der Durchführung von Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen nach § 75 Absatz 3 Satz 1 Nummer 3 SGB XII für teilstationäre und stationäre Einrichtungen;
- Vorbereitung des Abschlusses von Vereinbarungen zur Übernahme gesondert berechneter Investitionskosten nach § 75 Absatz 5 Satz 3 SGB XII;
- Vorbereitung bei der Mitwirkung bei Abschluss und Kündigung von Versorgungsverträgen nach § 72 Absatz 2 Satz 1 SGB XI:
- Vorbereitung des Abschlusses von Pflegesatzvereinbarungen nach § 85 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 SGB XI.

- (2) Im Bereich der ambulanten, stationären und teilstationären Leistungen der Sozialhilfe nehmen die Vertragspartner folgende Aufgaben gemeinsam wahr:
- Erfassung der Ausgaben und Einnahmen in den Bereichen des § 97 Absatz 3 SGB XII sowie der Daten nach § 17 AG-SGB XII und deren Übermittlung an das Landesamt für Soziales und Versorgung;
- Erarbeitung eines gemeinsamen Controllings und Berichtswesens:
- 3. Sammeln und Vorhalten von statistischen Daten, insbesondere von Kenn- und Zielzahlen für die Steuerung sowie von Fallzahlen und von Daten zur Kostenentwicklung;
- 4. Führen eines Einrichtungsverzeichnisses.

Die Aufgaben nach den Nummern 1 bis 3 werden in Abstimmung mit dem überörtlichen Träger der Sozialhilfe wahrgenommen.

- (3) Zu den Aufgaben nach den Absätzen 1 und 2 zählen auch die in die Zuständigkeit des Mandatsträgers fallenden entsprechenden Aufgaben.
- (4) Die gemeinsame Wahrnehmung weiterer, den örtlichen Trägern der Sozialhilfe auf der Grundlage von Bundes- oder Landesrecht obliegender Aufgaben im Wege einer Ergänzung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung behalten sich die Vertragspartner vor.

# § 2 Aufgabenwahrnehmung

- (1) Der Mandatsträger verpflichtet sich, die in § 1 Absatz 1 und 2 genannten Aufgaben nach dieser Vereinbarung für die Vertragspartner durchzuführen.
- (2) Der Mandatsträger verpflichtet sich außerdem, die Vertragspartner in Verfahren vor der Schiedsstelle und den Sozialgerichten nach § 77 Absatz 1 Satz 2 und 3 SGB XII sowie nach § 85 Absatz 5 SGB XI durch schriftliche und mündliche Stellungnahmen sowie durch Beistand in den Verhandlungen zu unterstützen, soweit die Verfahrensordnungen dies zulassen.
- (3) Diese Vereinbarung lässt die Rechte und Pflichten der Vertragspartner als örtliche Träger der Sozialhilfe unberührt. Insbesondere sind die Mandatierenden verpflichtet, die folgenden Aufgaben, die mit den übertragenen Aufgaben in unmittelbarem Zusammenhang stehen, eigenständig wahrzunehmen und hierfür ausreichend Fachpersonal vorzuhalten:
- Prüfung und Bestätigung der von dem Mandatsträger ausgehandelten Kostensätze sowie Mitwirkung bei den Kostensatzverhandlungen, soweit dies unter Berücksichtigung spezifischer örtlicher Gegebenheiten erforderlich ist;
- 2. Vertragsabschlüsse mit den einzelnen Einrichtungen;
- Einzelfallbearbeitung einschließlich Durchführung von Fallkonferenzen;

- 4. Umsetzung des Controllings und Berichtswesens auf örtlicher Ebene;
- 5. Kostensatzverhandlungen und Vertragsabschlüsse im ambulanten Bereich nach § 4 AG-SGB XII in Verbindung mit § 75 Absatz 3 SGB XII, §§ 72 und 89 SGB XI.
- (4) Jeder Vertragspartner ist für die Vertragsabschlüsse mit den einzelnen Einrichtungen nach Absatz 3 Nummer 2 in seinem Gebiet zuständig. Die Vertragspartner erkennen diese Vertragsabschlüsse gegenseitig an.
- (5) Kooperationsvereinbarungen im Bereich der Sozialhilfe zwischen einzelnen Vertragspartnern sowie zwischen diesen und Dritten werden durch diese Vereinbarung nicht ausgeschlossen.

# § 3 Durchführung der Vereinbarung

- (1) Der Mandatsträger errichtet in seinen Diensträumen eine Serviceeinheit für die Durchführung der übertragenen Aufgaben.
- (2) Der Mandatsträger verpflichtet sich, ausreichend Fachpersonal einzusetzen und dessen notwendige Fortbildung sicherzustellen. Besteht Veränderungsbedarf, teilt der Mandatsträger dies jedem Vertragspartner mit und es erfolgt eine einvernehmliche Anpassung.
- (3) Bei der Durchführung der Vereinbarung ist der Mandatsträger nach Maßgabe des § 4 an die Mitwirkung der übrigen Vertragspartner gebunden.

# § 4 Ständige Steuerungsgruppe

- (1) Die Vertragspartner bilden eine ständige Steuerungsgruppe, in die jeder Vertragspartner einen Vertreter aus dem Kreis der für Soziales zuständigen Beigeordneten, Dezernenten oder Amtsleiter beziehungsweise vergleichbarer Funktionsebenen entsendet. Die ständige Steuerungsgruppe fasst Beschlüsse zu allen wichtigen Angelegenheiten nach § 1 Absatz 1 und 2, § 3 Absatz 2 und § 5 dieser Vereinbarung.
- (2) Beschlüsse der ständigen Steuerungsgruppe bedürfen der Zustimmung von zwei Dritteln der bei der Beschlussfassung anwesenden Mitglieder. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Das Nähere regelt eine von der ständigen Steuerungsgruppe zu erlassende Geschäftsordnung.

# § 5 **Kostenverteilung**

- (1) Der Mandatsträger trägt die für die Einrichtung und Unterhaltung der Serviceeinheit notwendigen Kosten.
- (2) Die Vertragspartner beteiligen sich anteilig an den in Absatz 1 genannten Kosten in Form eines Kostenanteils, der nach dem Anteil des jeweiligen Vertragspartners an der Einwohnerzahl aller Vertragspartner berechnet wird. Als Einwohnerzahl für die Be-

- rechnung des Kostenanteils gilt die in der amtlichen Statistik erfasste Bevölkerung.
- (3) Grundlage für die Ermittlung der Personal- und Sachkosten sind:
- 1. der Personalbedarf gemäß § 3 Absatz 2 dieser Vereinbarung;
- die sich daraus ergebenden Kosten eines Arbeitsplatzes, ermittelt nach den Vorgaben des jeweils aktuellen KGSt-Berichts unter Berücksichtigung:
  - der durchschnittlichen anteiligen Personalkosten einschließlich der Personalnebenausgaben;
  - der durchschnittlichen anteiligen Sachkosten eines Büroarbeitsplatzes mit Technikunterstützung;
  - der durchschnittlichen anteiligen Verwaltungsgemeinkosten:
  - der Honorarkosten einschließlich der anteiligen Sachkosten für einen Nicht-Büroarbeitsplatz.
- (4) Der Kostenbeitrag ist jeweils zum 15. Februar, zum 15. Mai, zum 15. August und zum 15. November in Form von Abschlägen an den Mandatsträger zu überweisen. Bis zum 31. März des Folgejahres erstellt der Mandatsträger eine Spitzabrechnung der im Vorjahr angefallenen Kosten. Deren Ergebnis wird mit dem Abschlag für das 2. Quartal verrechnet. Die Vertragspartner vereinbaren auf der Grundlage der Abrechnung die künftige Höhe der Abschläge. Bei der Ermittlung des Kostenanteils wird die in der amtlichen Statistik zum 31. Dezember des vorvergangenen Jahres erfasste Bevölkerung der Vertragspartner zugrunde gelegt.

# § 6 **Kündigung**

- (1) Die Vereinbarung wird auf unbefristete Zeit geschlossen.
- (2) Jeder Vertragspartner kann diese Vereinbarung erstmals nach Ablauf von drei Jahren zum 30. Juni eines jeden Jahres mit einer Frist von drei Jahren kündigen.
- (3) Die Kündigung eines Mandatierenden hat zur Folge, dass die Zusammenarbeit aller Vertragspartner auf der Grundlage dieser Vereinbarung mit Wirksamwerden der Kündigung endet.
- (4) Bei Kündigung durch den Mandatsträger oder einen Mandatierenden verpflichten sich die Vertragspartner, unverzüglich Verhandlungen zur Fortführung der gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung im Sinne des § 5 Absatz 4 AG-SGB XII aufzunehmen. Satz 1 gilt entsprechend, wenn andere Umstände dazu führen, dass diese Vereinbarung nicht alle nach § 4 Absatz 1 AG-SGB XII sachlich zuständigen Träger der Sozialhilfe im Land Brandenburg erfasst.
- (5) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund, zum Beispiel bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen oder im Falle einer rechtskräftigen Gerichts- oder Kommissionsentscheidung zur Vergaberechtswidrigkeit dieser Vereinbarung, bleibt unberührt.

Herzberg (Elster)

..... Ort, Datum

Jaschinski

Dr. Schröder

G. Schmidt

Landrat

Landrat

Landrat

Peter Hans

Lewandowski

.....

Vertreter

Vertreter

Amsel

Vertreter

08.12.2010

Rathenow 08.12.2010

Ort, Datum

Seelow 13.12.2010

Ort, Datum

(6) Die Kündigung bedarf der Schriftform. Sie ist an alle Vertragspartner zu richten.

# § 7 Genehmigung, Inkrafttreten

- (1) Diese Vereinbarung tritt an die Stelle der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung nach § 23 Absatz 2 Satz 2 GKG zur gemeinsamen Wahrnehmung von Aufgaben nach dem SGB XII vom 17. Januar 2007 (ABl. S. 891), welche mit Inkrafttreten dieser Vereinbarung endet.
- (2) Die Vereinbarung bedarf der Genehmigung der in § 4 Absatz 2 Satz 2 AG-SGB XII bestimmten Aufsichtsbehörde. Der Mandatsträger verpflichtet sich, diese einzuholen.
- (3) Die Vereinbarung wird am Tag nach ihrer Bekanntmachung

	ung wird am Tag nach ih ngsblatt der Aufsichtsbe		Oranienburg 22.12.2010	Schröter	M. Garske
Forst (Lausitz)			Ort, Datum	Landrat	Vertreter
23.12.2010	Altekrüger	Lalk			
Ort, Datum	Landrat	Vertreter	Senftenberg 21.12.2010	S. Heinze	Klug
Brandenburg an der Havel			Ort, Datum	Landrat	Vertreter
16.12.2010	Dr. Dietlind Tiemann	Scheller	Beeskow 06.12.2010	M. Zalenga	Weser
Ort, Datum	Oberbürgermeisterin	Vertreter	Ort, Datum	•	Vertreter
Cottbus 15.12.2010	Frank Szymanski	Kelch	Neuruppin		
Ort, Datum	Oberbürgermeister	Vertreter	07.01.2011	Reinhardt	I. Scharnweber
			Ort, Datum	Landrat	Vertreter
Frankfurt (Oder) 09.12.2010	Wilke	Jens-Marcel Ullrich	Bad Belzig		
Ort, Datum	Oberbürgermeister	Vertreter	26.11.2010	Blasig	Stein
			Ort, Datum	Landrat	Vertreter
Potsdam 01.12.2010	Jann Jakobs	Elona Müller	Perleberg		
Ort, Datum	Oberbürgermeister	Vertreter	04.01.2011	Hans Lange	Kramer
			Ort, Datum	Landrat	Vertreter
Eberswalde 03.12.2010	Ihrke	C. Bockhardt	Luckenwalde		
Ort, Datum	Landrat	Vertreter	22.12.2010	Giesecke	Lademann
			Ort, Datum	Landrat	Vertreter
Lübben (Spreewald)			D 1		
24.11.2010	Loge	Saß	Prenzlau 13.12.2010	D. Schulze	K. Dörk
Ort, Datum	Landrat	Vertreter	Ort, Datum	Landrat	Vertreter

# Berichtspflicht nach § 24 Absatz 4 Satz 1 der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV), § 23 Absatz 4 Satz 1 der Gasnetzentgeltverordnung (GasNEV)

Bekanntmachung des Ministeriums für Wirtschaft und Europaangelegenheiten des Landes Brandenburg als Landesregulierungsbehörde Vom 23. März 2011

Gemäß § 24 Absatz 4 Satz 1 StromNEV beziehungsweise § 23 Absatz 4 Satz 1 GasNEV sind Betreiber von Energieversorgungsnetzen verpflichtet, der Bundesnetzagentur jährlich zum 1. April die in den Normen aufgeführten Daten zu übermitteln.

Das Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten des Landes Brandenburg sieht als Landesregulierungsbehörde im Rahmen ihres pflichtgemäßen Ermessens davon ab, die Daten gemäß § 24 Absatz 4 StromNEV, § 23 Absatz 4 GasNEV zum 1. April 2011 einzufordern, da ein Vergleichsverfahren gemäß § 21 Absatz 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) parallel zur Anreizregulierung einen zusätzlichen Aufwand bedeutet, ohne dass dieser durch einen entsprechenden Erkenntisgewinn gerechtfertigt wäre.

Eine Datenübermittlung zum 1. April 2011 ist daher nicht erforderlich.

Die Veröffentlichungspflichten nach §§ 27 StromNEV und Gas-NEV bleiben hiervon unberührt. **Die relevanten Daten sind fristgerecht zum 1. April 2011 auf der Internetseite der Netzbetreiber zu veröffentlichen.** 

Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung für die Änderung der Deponie Guben durch die Errichtung und den Betrieb einer Entgasungsanlage

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Vom 30. März 2011

Hiermit gibt das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz als die für die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß §§ 3e, 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zuständige Behörde Folgendes bekannt:

Gemäß § 3e Absatz 1 Nummer 2 UVPG war für die vom Landkreis Spree-Neiße, Eigenbetrieb Abfallwirtschaft, Heinrich-Heine-Straße 1, 03149 Forst (Lausitz), beantragte Änderung der Deponie

#### Guben

im Landkreis Spree-Neiße

durch die Errichtung und den Betrieb einer Entgasungsanlage eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c Absatz 1 Satz 1 und 3 UVPG durchzuführen.

Im Ergebnis der allgemeinen Vorprüfung wird festgestellt, dass das oben genannte Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) bedarf.

Diese Feststellung ist gemäß § 3a UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Diese Feststellung und die Unterlagen zur Vorprüfung können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 033201 442-654 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung West, Genehmigungsverfahrensstelle, Seeburger Chaussee 2, 14476 Potsdam eingesehen werden.

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Regionalabteilung West Genehmigungsverfahrensstelle

Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung für die Änderung der Deponie Seefichten/Frankfurt (Oder) durch die Errichtung und den Betrieb einer Fotovoltaikanlage

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Vom 30. März 2011

Hiermit gibt das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz als die für die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß §§ 3e, 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zuständige Behörde Folgendes bekannt:

Gemäß § 3e Absatz 1 Nummer 2 UVPG war für die von der Stadt Frankfurt (Oder), Goepelstraße 38, 15234 Frankfurt (Oder), beantragte Änderung der Deponie

# Seefichten

in der Stadt Frankfurt (Oder)

durch die Errichtung und den Betrieb einer Fotovoltaikanlage eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c Absatz 1 Satz 1 und 3 UVPG durchzuführen.

Im Ergebnis der allgemeinen Vorprüfung wird festgestellt, dass das oben genannte Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) bedarf.

Diese Feststellung ist gemäß § 3a UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Diese Feststellung und die Unterlagen zur Vorprüfung können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 033201 442-654 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung West, Genehmigungsverfahrensstelle, Seeburger Chaussee 2, 14476 Potsdam eingesehen werden.

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Regionalabteilung West Genehmigungsverfahrensstelle

Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben wesentliche Änderung einer Anlage zur Intensivhaltung und -aufzucht von Rindern in 16303 Schwedt, Ortsteil Vierraden

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Vom 19. April 2011

Die Firma MILGETA Agrargenossenschaft mbH, Schwedenweg 18 in 16303 Schwedt, Ortsteil Vierraden beantragt die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück 16303 Schwedt, Ortsteil Vierraden in der Gemarkung Vierraden, Flur 2, Flurstücke 505 bis 514 und 522 (Landkreis Uckermark) eine Anlage zur Intensivhaltung und -aufzucht von Rindern wesentlich zu ändern.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 7.1 e) Spalte 2 des Anhanges der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 7.5.1 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

# Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0335 560-3182 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 103, Müllroser Chaussee 50, 15236 Frankfurt (Oder) eingesehen werden.

#### Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 1. März 2011 (BGBl. I S. 282)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 5 der Verordnung vom 26. November 2010 (BGBl. I S. 1643)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 11. August 2010 (BGBl. I S. 1163)

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Regionalabteilung Ost Genehmigungsverfahrensstelle

Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben wesentliche Änderung eines Holzheizkraftwerkes in 16225 Eberswalde

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Vom 19. April 2011

Die Firma HOKAWE Holzkraftwerk Eberswalde GmbH, Angermünder Straße 68 in 16225 Eberswalde beantragt die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück 16225 Eberswalde in der Gemarkung Eberswalde, Flur 4, Flurstücke 353 und 355 (Landkreis Barnim) ein Holzheizkraftwerk wesentlich zu ändern.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 1.1 Spalte 1 des Anhanges der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 1.1.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0335 560-3182 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 103, Müllroser Chaussee 50, 15236 Frankfurt (Oder) eingesehen werden.

#### Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 1. März 2011 (BGBl. I S. 282)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 5 der Verordnung vom 26. November 2010 (BGBl. I S. 1643)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 11. August 2010 (BGBl. I S. 1163)

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Regionalabteilung Ost Genehmigungsverfahrensstelle

Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Errichtung und Betrieb von zwei Windkraftanlagen in 04895 Falkenberg/Elster, OT Rehfeld

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Vom 19. April 2011

Die UKA Umweltgerechte Kraftanlagen Standortentwicklung GmbH, Dorfstraße 20 a in 18276 Lohmen, beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb von zwei Windkraftanlagen vom Typ VESTAS V112-3,0 MW in der Gemarkung Rehfeld, Flur 6, Flurstücke 41 und 42 (Landkreis Elbe-Elster).

Es handelt sich dabei um Anlagen der Nummer 1.6 Spalte 2 des Anhangs der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 1.6.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Die Feststellung erfolgte mit Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0355 4991-1411 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 4.27, Von-Schön-Straße 7, 03050 Cottbus, eingesehen werden.

# Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 1. März 2011 (BGBl. I S. 282) geändert worden ist.

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Art. 1 d. V zur Neufassung und Änderung von Verordnungen zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), die zuletzt durch Artikel 5 Absatz 2 der Verordnung vom 26. November 2010 (BGBl. I S. 1643) geändert worden ist.

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das durch Artikel 11 des Gesetzes vom 11. August 2010 (BGBl. I S. 1163) geändert worden ist.

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Regionalabteilung Süd Genehmigungsverfahrensstelle

Genehmigung für eine Junghennenaufzuchtund Legehennenanlage in 15741 Bestensee ("Unter den Eichen")

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Vom 19. April 2011

Der Firma Spreenhagener Vermehrungsbetrieb für Legehennen GmbH, Motzener Straße 111 in 15741 Bestensee wurde die

Neugenehmigung gemäß § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, auf dem Grundstück in 15741 Bestensee "Unter den Eichen" eine Anlage zur Aufzucht und zum Halten von Geflügel (Junghennenaufzucht- und Legehennenanlage) zu errichten und zu betreiben. Die genehmigte Anlagenkapazität beträgt 391.800 Junghennenaufzuchtplätze und 685.000 Legehennenplätze. Das Vorhaben umfasst die Weiternutzung der 10 vorhandenen Ställe der Bereiche A 3 und A 4 zur Junghennenaufzucht sowie der 20 vorhandenen Ställe der Bereiche B 1 bis B 4 und der neu gebauten 9 Ställe des Bereiches L 11 zur Legehennenhaltung.

Das Vorhaben unterlag einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

#### Auslegung

Die Genehmigung liegt mit einer Ausfertigung der genehmigten Antragsunterlagen in der Zeit **vom 21.04.2011 bis 04.05.2011** im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus, Zimmer 4.27, bei der Gemeinde Bestensee, Gemeindeamt, Bürgerbüro, Eichhornstraße 4 - 5 und bei der Stadt Mittenwalde, Bauamt, Rathausstraße 8 in 15749 Mittenwalde zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die oben genannte Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Süd, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

#### Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 1. März 2011 (BGBl. I S. 282)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 11. August 2010 (BGBl. I S. 1163)

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Regionalabteilung Süd Genehmigungsverfahrensstelle

# Genehmigung von einer Windkraftanlage in 04924 Bad Liebenwerda, OT Lausitz

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Vom 19. April 2011

Der Firma UKA Umweltgerechte Kraftanlagen Ostwind GmbH (UKA), Dorfstraße 20 a in 18276 Lohmen wurde die Neugenehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, auf dem Grundstück in 04924 Bad Liebenwerda, OT Lausitz, Gemarkung Lausitz, Flur 6, Flurstück 3/1 eine Windkraftanlage des Typs VESTAS V 90-2.0 MW (Nabenhöhe 125 m, Rotordurchmesser 90 m, Kapazität 2,0 MW<sub>el</sub>) zu errichten.

Die Windkraftanlage ist Teil eines Vorhabens zur Errichtung von acht Windkraftanlagen der Firma UKA, für das ein Genehmigungsverfahren nach § 10 BImSchG durchgeführt wurde, in dessen Verlauf bereits mehrere Bescheide zu einzelnen Windkraftanlagen ergangen sind. Das Gesamtvorhaben unterlag einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Über die während der Einwendungsfrist zum Genehmigungsverfahren rechtzeitig vorgetragenen Einwendungen war mit Bescheid vom 15.07.2010 (Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz) vom 3. August 2010 entschieden worden.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

#### Auslegung

Der Genehmigungsbescheid sowie die dazugehörigen Unterlagen liegen in der Zeit vom 21.04.2011 bis einschließlich 04.05.2011 im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus, Zimmer 4.27 und in der Stadtverwaltung Bad Liebenwerda, Amt III SG Stadtplanung, Am Markt 1 in 04924 Bad Liebenwerda, Zimmer 25 aus und können dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid den Einwendern und auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

Nach der öffentlichen Bekanntmachung können der Bescheid und seine Begründung bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, beim Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Postfach 100765, 03007 Cottbus schriftlich angefordert werden.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die oben genannte Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Süd, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

#### Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 1. März 2011 (BGBl. I S. 282)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 11. August 2010 (BGBl. I S. 1163) geändert worden ist.

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Regionalabteilung Süd Genehmigungsverfahrensstelle

# BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBETRIEBE

# Feststellen des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben einer Erstaufforstung

Bekanntmachung des Landesbetriebes Forst Brandenburg, Serviceeinheit Müllrose, Oberförsterei Schlaubemühle Vom 24. März 2011

Der Antragsteller plant im Landkreis Oder Spree, Gemarkung Krügersdorf, Flur 1, Flurstück 366 die Erstaufforstung gemäß § 9 Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) auf einer Fläche von 4,1723 ha.

Gemäß Nummer 17.1.3 Spalte 2 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist für geplante Erstaufforstungen von 2 ha bis weniger als 20 ha Wald zur Feststellung der UVP-Pflicht eine **standortsbezogene Vorprüfung des Einzelfalls** im Sinne des § 3c Satz 2 UVPG durchzuführen.

Die Vorprüfung wurde auf der Grundlage der Antragsunterlagen vom 12.10.2010, AZ: 0702/7020-§9-05/10 durchgeführt. Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben benannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 033673 5729 während der Dienstzeit beim Landesbetrieb Forst Brandenburg, Serviceeinheit Müllrose, Oberförsterei Schlaubemühle, Jankemühle 2, 15848 Friedland eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen: Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S 94)

# BEKANNTMACHUNGEN DER KÖRPERSCHAFTEN, ANSTALTEN UND STIFTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Versorgungswerk der Rechtsanwälte in Brandenburg

Erste Wahlbekanntmachung des Wahlausschusses für die Durchführung der Wahl zur Vertreterversammlung des Versorgungswerkes der Rechtsanwälte in Brandenburg gemäß § 4 der Wahlordnung

Vom 1. April 2011

Das Wählerverzeichnis der wahlberechtigten Mitglieder für die Wahl zur Vertreterversammlung des Versorgungswerkes der Rechtsanwälte in Brandenburg liegt in der Zeit vom 18.05. bis 01.06.2011 in der Zeit von Montag bis Donnerstag jeweils von 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr und am Freitag von 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr in der Geschäftsstelle des Versorgungswerkes, Grillendamm 2, 14776 Brandenburg an der Havel zur Einsichtnahme für die Mitglieder des Versorgungswerkes aus.

Einsprüche an den Wahlausschuss wegen Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses müssen schriftlich bis zum Ende der Auslegungsfrist am 01.06.2011 um 17:00 Uhr in der Geschäftsstelle des Versorgungswerkes eingegangen sein.

Hiermit werden alle Wahlberechtigten aufgefordert, Wahlvorschläge für die Wahl zur Vertreterversammlung beim Versorgungswerk der Rechtsanwälte in Brandenburg einzureichen. Die hierfür erforderlichen Vordrucke können bei der Geschäftsstelle des Versorgungswerkes angefordert werden.

Für die Vertreterversammlung sind 15 Mitglieder sowie 8 Ersatzmitglieder der Vertreterversammlung zu wählen.

Wahlvorschläge sind einzureichen bei der Geschäftsstelle des Versorgungswerkes der Rechtsanwälte in Brandenburg, Grillendamm 2, 14776 Brandenburg an der Havel.

Alle Wahlvorschläge müssen spätestens am 08.06.2011, 17:00 Uhr bei der Geschäftsstelle des Versorgungswerkes eingegangen sein.

Als letzter Wahltag wurde vom Wahlausschuss der 14.09.2011 festgesetzt.

Rathenow, den 01.04.2011

Der Wahlausschuss

# BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE

# Zwangsversteigerungssachen

# Für alle nachstehend veröffentlichten Zwangsversteigerungssachen gilt Folgendes:

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Antragsteller bzw. Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

# **Amtsgericht Cottbus**

# Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

#### Dienstag, 5. Juli 2011, 8:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von Forst (Lausitz) Blatt 473 eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Forst, Flur 18, Flurstück 8, Bahnhofstraße 59, Cottbuser Straße 56, 430  $\mathrm{m}^2$ 

versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück mit einem unterkellerten, mehrseitig angebauten, 4-geschossigen Wohnund Geschäftshaus mit ausgebautem Dachgeschoss (Bj. 1899, Modernisierung 1993) bebaut. Die Wohn-/Nutzfläche beträgt insgesamt ca. 619 m². Ferner befinden sich auf dem Grundstück Nebengebäude (Abrissobjekte).

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 26.02.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 234.000,00 EUR.

Im Termin am 21.04.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 59 K 28/08

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

#### Dienstag, 19. Juli 2011, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Brunschwig Blatt 6962** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Brunschwig, Flur 54, Flurstück 205, Karlstr. 3, Gebäude- u. Freifläche, 576 m²

versteigert werden.

Laut Gutachten ist das Objekt bebaut mit einem 4-geschossigen Wohn- u. Geschäftshaus aus der Gründerzeit (Bj. unbekannt, vermutl. um 1900, Teilsan. zu DDR-Zeiten u. weitere San. ab ca. 1998) nebst 2-geschossigem Nebengebäude, welches als Büro u. Abstellmöglichkeit genutzt wird.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.03.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 370.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 16/09

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

# Dienstag, 19. Juli 2011, 14:00 Uhr

im Amtsgericht Cottbus, Gerichtsplatz 2 in Cottbus, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Wohnungsgrundbuch von **Döbbrick Blatt 1763** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Döbbrick, Flur 2, Flurstück 289/125, Gebäude- und Freifläche Wohnen, Am Spreebogen 16, 16 A, 17, 17 A, 17 B, Größe: 2.832 m²

Gemarkung Döbbrick, Flur 2, Flurstück 559, Am Spreebogen, Verkehrsfläche, Weg, Größe: 107 m² Gemarkung Döbbrick, Flur 2, Flurstück 561, Am Spreebogen, Verkehrsfläche, Weg, Größe: 300 m² verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss und dem Kellerraum; beides Nr. 25 des Aufteilungsplanes, nebst Sondernutzungsrecht am Kfz-Stellplatz Nr. 19 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuch angelegt (Grundbuch von Döbbrick Blätter 1737-1774); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch den Verwalter erforderlich.

#### Ausnahmen:

Erstveräußerung, Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie, durch den Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 26.10.1996, 06.11.1996 und 19.11.1996 (UR 589/1996, 623/1996, 659/1996-Notar Grafflage in Emsdetten) Bezug genommen.

Eingetragen am 17.12.1996.

versteigert werden.

Laut Gutachten vom 05.05.2010 befindet sich die vermietete 2-Raum-Wohnung mit Loggia (66,3 m²) im Obergeschoss eines zweigeschossigen, unterkellerten Mittelhauses einer Reihenhausbebauung mit ausgebautem Dachgeschoss (Bj. 1996/97, 6 Wohneinheiten im Mittelhaus). Es besteht ein Sondernutzungsrecht an einem Pkw-Stellplatz und Sondereigentum an einem Kellerraum. Lage: Am Spreebogen 17 A.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Wohnungsgrundbuch am 27.01.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß  $\S$  74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 76.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 281/09

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

# Mittwoch, 20. Juli 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Dissen Blatt 743** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Dissen, Flur 2, Flurstück 216/7, Briesener Weg 16 b, Gebäude- und Freifläche, Größe: 994 qm versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück bebaut mit einem Einfamilienhaus, Bj. ca. 1997/1998, nicht unterkellert, ca. 155 qm Wohnfläche)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.06.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 140.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 70/10

# Amtsgericht Frankfurt (Oder)

# ${\bf Zwangs versteigerung}$

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

### Donnerstag, 9. Juni 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Bad Saarow-Pieskow Blatt 2829** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bad Saarow-Pieskow, Flur 5, Flurstück 352, Größe: 675 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.01.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 14.800,00 EUR.

Postanschrift: ohne

Beschreibung: unbebautes Grundstück, befindlich in der Wohn-

siedlung "Am Weinberg" Geschäfts-Nr.: 3 K 305/09

# Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

# Donnerstag, 9. Juni 2011, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Bad Saarow-Pieskow Blatt 2831** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bad Saarow-Pieskow, Flur 5, Flurstück 354, Größe: 1.127 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.01.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß \$ 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 37.200,00 EUR.

Postanschrift: ohne

Beschreibung: unbebautes Grundstück, befindlich in der Wohn-

siedlung "Am Weinberg" Geschäfts-Nr.: 3 K 315/09

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

# Donnerstag, 9. Juni 2011, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Bad Saarow-Pieskow Blatt 2837** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bad Saarow-Pieskow, Flur 5, Flurstück 360, Größe: 570 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.01.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 12.500,00 EUR.

Postanschrift: ohne

Beschreibung: unbebautes Grundstück, befindlich in der Wohn-

siedlung "Am Weinberg" Geschäfts-Nr.: 3 K 325/09

#### **Terminsbestimmung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Freitag, 17. Juni 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder),

Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Grundbuch von **Bad Saarow-Pieskow Blatt 2836** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bad Saarow-Pieskow, Flur 5, Flurstück 359, Gebäude- und Freifläche, Am Weinberg, Größe: 387 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.12.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 16.300,00 EUR.

Nutzung: unbebautes Grundstück, befindlich in der Wohnsied-

lung "Am Weinberg" Postanschrift: ohne Geschäfts-Nr.: 3 K 239/09

# Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

#### Freitag, 17. Juni 2011, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Grundbuch von **Bad Saarow-Pieskow Blatt 2833** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bad Saarow-Pieskow, Flur 5, Flurstück 356, Gebäude- und Freifläche, Am Weinberg, Größe: 568 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.01.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß  $\S$  74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 12.500,00 EUR.

Nutzung: unbebautes Grundstück, befindlich in der Wohnsiedlung "Am Weinberg"

Postanschrift: ohne Geschäfts-Nr.: 3 K 249/09

# Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

#### Freitag, 17. Juni 2011, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Grundbuch von **Bad Saarow-Pieskow Blatt 2821** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bad Saarow-Pieskow, Flur 5, Flurstück 342, Gebäude- und Freifläche, Am Weinberg, Größe: 596 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.01.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß  $\S$  74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 23.800,00 EUR.

Nutzung: unbebautes Grundstück, befindlich in der Wohnsied-

lung "Am Weinberg" Postanschrift: ohne Geschäfts-Nr.: 3 K 269/09

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

# Montag, 27. Juni 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302

 a) das im Wohnungsgrundbuch von Schöneiche Blatt 4885 eingetragene Eigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 166,96/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Schöneiche, Flur 1, Flurstück 232, Größe: 298 qm und Schöneiche, Flur 1, Flurstück 233, Größe: 4.040 qm verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung mit Abstellraum im Keller Nr. 14 des Aufteilungsplanes.

 b) das im Teileigentumsgrundbuch von Schöneiche Blatt 4948 eingetragene Eigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 18,60/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Schöneiche, Flur 1, Flurstück 232, Größe: 298 qm und Schöneiche, Flur 1, Flurstück 233, Größe: 4.040 qm verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenstellplatz Nr. 77 des Aufteilungsplanes.

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das jeweilige Grundbuch am 19.08.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG wie folgt festgesetzt:

- a) für das im Wohnungsgrundbuch von Schöneiche Blatt 4885 eingetragene Eigentum 37.000,00 EUR
- b) für das im Teileigentumsgrundbuch von Schöneiche Blatt 4948 eingetragene Eigentum 5.900,00 EUR

Postanschrift: Dorfstr. 21, 21 A, 21 B, 21 C in 15566 Schöneiche Besonderheiten:

- Die Grundstücke befinden sich im Bereich ur- und frühgeschichtlicher Bodendenkmale.
- Auf dem Grundstück Flur 1, Flurstück 232 befindet sich laut Denkmalliste das Einzeldenkmal "Gutskämmerei".

Geschäfts-Nr.: 3 K 188/09

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

# Montag, 27. Juni 2011, 11:00 Uhr

im Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Frankfurt (Oder) Blatt 4904** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 5, Gemarkung Frankfurt (Oder), Flur 107, Flurstück 741, Größe: 5.083 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.10.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß  $\S$  74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 519.735,00 EUR (davon Grundstück: 450.000,00 EUR, Zubehör 69.735,00 EUR).

Postanschrift: 15230 Frankfurt (Oder), Eldorado 1

Bebauung: Wohn- und Geschäftsgrundstück "Sauna Puutarha" (Haupthaus mit Sauna, Gaststätte und Wohnung, im Freien eine Erd- und eine Feuersauna, Duschgrotte und Poolanlage)

Im Versteigerungstermin am 25.01.2010 i. V. 03.03.2010 ist der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze versagt worden. Geschäfts-Nr.:  $3 \times 320/07$ 

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

### Mittwoch, 29. Juni 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Beeskow Blatt 3424** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 4, Flur 3, Flurstück 611, Größe  $11.336 \text{ m}^2$  versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 07.04.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß  $\S$  74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 45.000,00 EUR.

Lage: Radinkendorfer Str., 15848 Beeskow

Bebauung: Carport, Geräteschuppen/Mülltonnenstellplatz, verfallener Erdkeller (ehem. Luftschutzbunker)

Besonderheit: Zwei nicht zu versteigernde bebaute Grundstücke eines anderen Eigentümers sind vom Versteigerungsobjekt ein-

gesch loss en.

Geschäfts-Nr.: 3 K 41/09

# Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

#### Mittwoch, 29. Juni 2011, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Frankfurt (Oder) Blatt 15660** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 133, Flurstück 630, Größe: 2.230 qm versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 23.09.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 115.000,00 EUR.

Im Termin am 11.11.2009 wurde der Zuschlag wegen Nichterreichung der 5/10-Grenze gemäß  $\S$  85 a ZVG versagt.

Postanschrift: Marie-Curie-Str./Lise-Meitner-Str. 1, 15236 Frank-

furt (Oder), OT Markendorf-Siedlung

Bebauung: Wohn- und Geschäftshaus-Rohbau

Geschäfts-Nr.: 3 K 231/08

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

# Mittwoch, 29. Juni 2011, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Wohnungsgrundbuch von **Fürstenwalde Blatt 10445** eingetragene Eigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 96/1000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 107, Flurstück 64, Größe: 380 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der im 3. Obergeschoss links gelegenen Wohnung nebst Keller im Aufteilungsplan jeweils bezeichnet mit Nr. 8

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 28.07.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß  $\S$  74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 30.000,00 EUR.

Postanschrift: Friedrich-Engels-Str. 40, 15517 Fürstenwalde

Geschäfts-Nr.: 3 K 242/09

# Amtsgericht Guben

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

#### Donnerstag, 7. Juli 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Guben, Alte Poststr. 66, 03172 Guben, Saal 210 (im 1. Obergeschoss) die im Grundbuch von **Guben Blatt 2717** eingetragenen 1/2 Anteile an dem Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 1, Gemarkung Guben, Flur 3, Flurstück 197, Hinter der Bahn 15, 2.484 qm

versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück mit einem unterkellerten Einfamilienhaus, Fertighaus-Massivbau EW 71 (Bj. 1982) sowie mit einer Doppelgarage (Bj. 1982) bebaut.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 26.06.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert des Grundstücks wurde gemäß  $\S$  74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 78.000,00 EUR.

AZ: 40 K 19/09

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

### Donnerstag, 7. Juli 2011, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Guben, Alte Poststr. 66, 03172 Guben, Saal 210 (im 1. Obergeschoss) das im Grundbuch von **Pinnow Blatt 320** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Pinnow, Flur 1, Flurstück 220, Landwirtschaftsfläche B 320, 28.200 qm

versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück eine landwirtschaftliche Nutzfläche.

Der Verkehrswert des Grundstücks wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 8.460,00 EUR.

AZ: 40 K 11/10

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

# Donnerstag, 21. Juli 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Guben, Alte Poststraße 66, I. Obergeschoss, Saal 210, das im Grundbuch von **Lamsfeld Blatt 162** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Lamsfeld, Flur 1, Flurstück 11/2, Gebäude- und Freifläche, Lamsfelder Dorfstraße 31 a, Größe: 366 qm

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück bebaut mit einer Doppelhaushälfte, 1 1/2-geschossiges Massivgebäude, nicht unterkellert, Dachgeschoss ausgebaut, Bj. ca. 1890/ca. 1968 Erweiterung/ca. 1988 Teilmodernisierung, mit einem Nebengebäude - ehemalige Waschküche, Bj. ca. 1890 und einer Fertigteilgarage, Bj. ca. 1990 sowie weiteren Außenanlagen)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 22.03.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß  $\S$  74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 33.000,00 EUR.

AZ: 40 K 4/10

# Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

#### Donnerstag, 21. Juli 2011, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Guben, Alte Poststraße 66, I. Obergeschoss, Saal 210, das im Grundbuch von **Lieberose Blatt 1230** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Lieberose, Flur 10, Flurstück 134, Gebäude- und Freifläche, Markt 9, Größe: 367 qm

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück bebaut mit einem Geschäftsgebäude incl. anbauten und Außenanlagen, Bj. ca. 1800, leicht modernisiert, leer stehend, ehem. Pension und Gaststätte, erheblicher Reparatur- und Unterhaltungsstau, Sanierungsgebiet)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.10.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 84.000,00 EUR.

Im Termin am 21.01.2010 ist der Zuschlag aus den Gründen des  $\S$  85 a Absatz 1 ZVG versagt worden.

AZ: 40 K 6/07

# Amtsgericht Lübben

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

# Montag, 11. Juli 2011, 10:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Lübben, Gerichtsstr. 2 - 3, Erdgeschoss, Saal II, das in Luckau, OT Garrenchen liegende, im Grundbuch von **Görlsdorf Blatt 40060** eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück

Gemarkung Garrenchen, Flur 11, Flurstück 19, Gebäude- und Freifläche, Garrenchen 17, 18, groß 15.800 qm

versteigert werden.

Bebauung: in zentraler Lage gelegenes Grundstück, bebaut mit einem Gutshaus, einem Wohnhaus sowie umfangreichen alten Stall- und Scheunengebäuden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.12.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß  $\S$  74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 72.307,00 EUR.

Im Versteigerungstermin am 18.05.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen gebliebenen Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 52 K 52/07

# Amtsgericht Luckenwalde

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

#### Donnerstag, 9. Juni 2011, 14:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde der im Grundbuch von Mahlow Blatt 6386 eingetragene Grundbesitz, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 90,2/10.000 Miteigentumsanteil an

Gemarkung Mahlow, Flur 2, Flurstück 237, Gebäude- und Freifläche,  $98\ m^2$ 

Gemarkung Mahlow, Flur 2, Flurstück 251, Zwischen Schülerstraße und Ziethener Str. und Trebbiner Str., Gebäude- und Freifläche, 9.801 m<sup>2</sup>

Gemarkung Mahlow, Flur 2, Flurstück 253, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, 3.637 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 20 im Haus C bezeichneten Wohnung. Sondernutzungsrechte an der Terrasse mit Nr. 20 bezeichnet.

2 zu 1: Tiefgaragenunterbauungsrecht am Grundstück Mahlow, Flur 2, Flurstück 252, eingetragen im Grundbuch von Mahlow Blatt 3033-Abr. II Nr. 4

und der im Grundbuch von **Mahlow Blatt 6538** eingetragene Grundbesitz, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 20/10.000 Miteigentumsanteil an Gemarkung Mahlow, Flur 2, Flurstück 237, Gebäude- und Freifläche, 98 m² Gemarkung Mahlow, Flur 2, Flurstück 251, Zwischen Schülerstraße und Ziethener Str. und Trebbiner Str., Gebäude- und Freifläche, 9.801 m²

Gemarkung Mahlow, Flur 2, Flurstück 253, Ziethener Str. 226, 228 A, 228 B, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, 3.637 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an dem im Aufteilungsplan mit Nr. 318 bezeichneten Kfz-Einstellplatz in der Tiefgarage.

2 zu 1: Tiefgaragenunterbauungsrecht am Grundstück Mahlow, Flur 2, Flurstück 252, eingetragen im Grundbuch von Mahlow Blatt 3033-Abr. II Nr. 4

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 39.000,00 EUR für das Wohnungseigentum Nr. 20 und 6.000,00 EUR für den Pkw-Stellplatz Nr. 318 festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch von Mahlow Blatt 6386 und Mahlow Blatt 6538 jeweils am 27.10.2008 eingetragen worden.

Die Wohnung befindet sich in laut Gutachten in 15831 Mahlow, Ziethener Straße 224. Die Wohnung mit Terrasse befindet sich im Erdgeschoss eines 2-geschossigen Mehrfamilienhauses (Bj. ca. 1996, Wohnfläche ca. 39,82 m²). Ein Kfz-Einstellplatz ist in der Tiefgarage. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 193/08

# Zwangsversteigerung, keine Grenzen 5/10 und 7/10

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

# Montag, 20. Juni 2011, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 25, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Groß Köris Blatt 123** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Groß Köris, Flur 7, Flurstück 85, Sportund Erholungsflächen, groß 3.888 m²

das im Grundbuch von **Groß Köris Blatt 105** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Groß Köris, Flur 7, Flurstück 30/1, Wasserfläche, Größe:  $89.643~\mathrm{m}^2$ 

Gemarkung Groß Köris, Flur 7, Flurstück 30/2, Größe: 1.294 m<sup>2</sup>

Gemarkung Groß Köris, Flur 7, Flurstück 31, Wasserfläche, Größe 25.881 m<sup>2</sup>

das im Grundbuch von **Groß Köris Blatt 133** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Groß Köris, Flur 7, Flurstück 37, Forsten und Holzungen, Größe 2.983 m²
Gemarkung Groß Köris, Flur 7, Flurstück 36/1, Verkehrsfläche, Waldfläche, Pätzer Str. 8 A, 55.516 m²
Gemarkung Groß Köris, Flur 7, Flurstück 36/2, Erholungsfläche, Pätzer Straße, 5.332 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist zu Groß Köris Blatt 123 auf 330.000,00 EUR zu Groß Köris Blatt 105 auf 168.000,00 EUR und zu Groß Köris Blatt 133 auf 197.000,00 EUR festgesetzt worden.

Die Zwangsversteigerungsvermerke sind zu Groß Köris Blatt 123 und Blatt 105 in das Grundbuch am 22.09.2005 eingetragen worden. Der Zwangsversteigerungsvermerk zu Groß Köris Blatt 133 ist in das Grundbuch am 15.06.2005 eingetragen worden.

Das Grundstück in Groß Köris Blatt 123 befindet sich in 15746 Groß Köris, Am Karbuschsee 1. Es ist bebaut mit einem sog. "Herrenhaus", einem Nebengebäude (Personalwohnhaus), einem Bürogebäude (ehemaliges Hausmeisterhaus) und einem sog. Lagerhaus und Schuppen. Bei Groß Köris Blatt 133 handelt es sich um ein im LSG Teupitz-Köriser Seengebiet gelegenes Grundstück (Flst. 36/2) sowie Wald, direkt an den Großen Karbuschsee angrenzend. Die Flurstücke sind des Weiteren dem LSG Dahme-Heideseen zugeordnet. Das Flurstück 36/2 ist mit 8 nicht unterkellerten, eingeschossigen, baugleichen, massiven Bungalows sowie zwei massiven Sozialgebäuden (Bj. um 1970 - 80) überbaut. Im ufernahen Bereich des Flurstücks 36/1 befinden sich 2 Wochenendgrundstücke mit bestandsgeschützter Altbebauung, welche verpachtet sein sollen. Bei den Flurstücken 30/1 und 31 der Flur 7 handelt es sich laut Gutachten um Wasserfläche und bei dem Flurstück 30/2 um Ufer- und Schwemmland. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Ein Zuschlag kann auch auf ein Gebot unter 50 % des Verkehrswertes erfolgen.

AZ: 17 K 204/05

# Zwangsversteigerung 2. Termin, keine Grenzen 5/10 und 7/10 Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

#### Donnerstag, 23. Juni 2011, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Luckenwalde Blatt 9847** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

 3441,77/10.000 (dreitausendvierhunderteinundvierzig 77/100 Zehntausendstel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Luckenwalde, Flur 5, Flurstück 231, Grabenstraße 4, Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie, groß 550 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss Nr. 2 des Aufteilungsplanes, mit Keller Nr. 2 des Aufteilungsplanes.

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 124.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 08.09.2008 eingetragen worden.

Die Eigentumswohnung befindet sich lt. Gutachten in 14943 Luckenwalde, Grabenstr. 4 im Obergeschoss, Wfl. ca. 197,12  $m^2$ ,

eigengenutzt. Sie besteht aus 6 Zi., Diele, Küche mit Essbereich, Bad/WC. Bauj. ca. 1908, Mod./Instandsetzung 2000/2001 partiell. Zur Whg. gehört ein Keller. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Ein Zuschlag kann auch auf ein Gebot unter 50 % des Verkehrswertes erfolgen.

Im Termin am 10.05.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat. AZ: 17 K 325/08

# Zwangsversteigerung 3. Termin

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

#### Mittwoch, 13. Juli 2011, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Oehna Blatt 187** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 11, Gemarkung Oehna, Flur 4, Flurstück 86, Dorfstraße 4, Größe 2.930  $\rm m^2$ 

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 92.200,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 08.02.2008 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 14913 Oehna, Dorfstr. 4. Es ist bebaut mit einem Wohnhaus, eingeschossig, teilunterkellert, ausgebautes Dachgeschoss mit Garage, Bj. 1948, 1998 - 2000 überwiegend modernisiert, und einem weiteren Einfamilienhaus, eingeschossig, Bj. um 1948. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Im Termin am 09.03.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat. AZ: 17 K 277/08

#### Zwangsversteigerung 2. Termin

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

# Mittwoch, 13. Juli 2011, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Jüterbog Blatt 5525** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 310/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Jüterbog, Flur 39, Flurstück 494, Gebäude- und Freifläche, Fuchsberge 34, Größe 635 m² Gemarkung Jüterbog, Flur 39, Flurstück 521, Gebäude- und Freifläche, Winzerhöhe, Größe 23 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung mit Keller Nr. 2 laut Aufteilungsplan;

Sondernutzungsrechte Grundstück G3 und Stellplatz SP 7 sind vereinbart.

und das im Grundbuch von **Jüterbog Blatt 5526** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 332/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Jüterbog, Flur 39, Flurstück 494, Gebäude- und Freifläche, Fuchsberge 34, Größe 635 m² Gemarkung Jüterbog, Flur 39, Flurstück 521, Gebäude- und Freifläche, Winzerhöhe, Größe 23 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Bürofläche und Archive sowie Garage SP 3 und 4 Nr. GE 1 laut Aufteilungsplan; Sondernutzungsrechte Grundstück G1 und Terrasse G1 sind vereinbart.

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 74.500,00 EUR für Blatt 5525 und auf 59.000,00 EUR für Blatt 5526 festgesetzt worden.

Die Zwangsversteigerungsvermerke sind in die Grundbücher am 06.02.2009 eingetragen worden.

Die Wohnung und das Teileigentum befinden sich in 14913 Jüterbog, Fuchsberge 34 in einem Wohn- und Geschäftshaus, Bj. ca. 1930, Sanierung und Modernisierung 2001 - 2002. Jüterbog Blatt 5525: Die 3-Zimmer-Wohnung verfügt über ca. 87 m² Wohnfläche It. Mietvertrag. Es besteht ein Sondernutzungsrecht am Stellplatz SP7 und am Grundstück G3 (Gartenfläche).

Jüterbog Blatt 5526: Das Teileigentum befindet sich im Erdgeschoss und besteht aus drei Büroräumen, 1 Ausstellungsraum, je 1 Teeküche, WC und Flur sowie zwei Archivräumen im Keller. Die Nutzfläche beträgt im Erdgeschoss ca. 113 m² lt. Mietvertrag und ca. 40 m² im Keller. Es besteht ein Sondernutzungsrecht an dem Grundstück G1 und der Terrasse G1. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Im Termin am 02.03.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat. AZ: 17 K 37/09

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

# Montag, 18. Juli 2011, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von Wildau Blatt 576 eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Wildau, Flur 2, Flurstück 240, Gebäude- und Freifläche, Birkenallee 72, Größe  $1.002~\rm m^2$  versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 62.600,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 06.11.2009 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15745 Wildau, Birkenallee 72. Es ist bebaut mit einem eingeschossigen, freistehenden Wochenendhaus (Bj. ca. 1970). Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 303/09

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

# Montag, 18. Juli 2011, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde die im Grundbuch von **Großziethen Blatt 882** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 1, Gemarkung Großziethen, Flur 1, Flurstück 38, Größe 26.869  $\mathrm{m}^2$ ,
- lfd. Nr. 2, Gemarkung Großziethen, Flur 1, Flurstück 75, Größe  $15.095~{\rm m}^2,$
- lfd. Nr. 3, Gemarkung Großziethen, Flur 1, Flurstück 103, Größe  $7.503~{\rm m}^2$

zu 1/6 Anteil versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 6.233,32 EUR (1/6 Anteil) festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 12.08.2010 eingetragen worden.

Die Grundstücke befinden sich in 15831 Schönefeld, OT Großziethen. Es handelt sich um Ackerflächen, die landwirtschaftlich genutzt werden. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 175/10

# Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

# Dienstag, 19. Juli 2011, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 25, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Luckenwalde Blatt 9051** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1,  $\,$  85,87/1000 Miteigentumsanteil an Gemarkung Luckenwalde, Flur 2, Flurstück 59, Gartenstraße 17,  $\,$  groß 679  $m^2$ 

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss (Gebäude 2) bezeichnet mit Nr. 8 des Aufteilungsplanes.

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 24.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 16.02.2007 eingetragen worden.

Die Eigentumswohnung befindet sich in 14943 Luckenwalde, Gartenstr. 17, im Obergeschoss eines zweigeschossigen Remisengebäudes. Sie besteht aus zweieinhalb Zimmern, Wfl. ca. 58,52 m², und weist Fertigstellungsdefizite auf. Komplettmodernisierung wurde 1997 begonnen. Keine Sondernutzungsrechte, kein Kellerraum. Zur Zeit der Begutachtung nicht vermietet und leer stehend. Die nähere Beschreibung kann bei dem im Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Ein Zuschlag kann auch auf ein Gebot unter 50 % des Verkehrswertes erfolgen.

AZ: 17 K 6/07

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

# Donnerstag, 21. Juli 2011, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 25, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Waltersdorf Blatt 617** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Waltersdorf, Flur 2, Flurstück 72/7, Gebäude- und Freifläche, Kühnscher Weg 2, 3, 3 a, 3 c, 3 d, Größe 1.338 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 630.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 28.05.2010 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in Schönefeld, OT Waltersdorf, Kühnscher Weg 3, 3 a - 3 d. Es ist bebaut mit einem Reihenhaus (3 Wohneinheiten) und einem Doppelhaus (2 Wohneinheiten). Die nähere Beschreibung kann bei dem im Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 120/10

### Zwangsversteigerung 3. Termin

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

#### Donnerstag, 21. Juli 2011, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Frankenfelde Blatt 855** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Frankenfelde, Flur 5, Flurstück 145, Buchsbaumweg 3, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Größe  $484~\rm{m}^2$ 

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 200.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 01.04.2008 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 14943 Luckenwalde, Buchsbaumweg 3. Es ist bebaut mit einem voll unterkellerten, zweigeschossigen Einfamilienhaus (Bj. ca. 1995 - 1996, Eigennutzung, Wohnfl. ca. 150 m²). Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 33/08

# Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

### Donnerstag, 21. Juli 2011, 14:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 25, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Wiepersdorf Blatt 149** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 9, Gemarkung Wiepersdorf, Flur 7, Flurstück 110, Dorfstraße 16, Größe 6.620 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 19.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 23.11.2009 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in der Gemeinde Niederer Fläming, OT Kossin, Dorfstraße 16. Es ist bebaut mit einem Zweifamilienhaus (206 m² Wohnfläche) und einem desolaten Nebengebäude. Die nähere Beschreibung kann bei dem im Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 330/09

# Zwangsversteigerung 2. Termin, keine Grenzen 5/10 und 7/10 Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

# Donnerstag, 21. Juli 2011, 14:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Rehagen Blatt 273** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Rehagen, Flur 4, Flurstück 344, Zossener Straße 13, Größe 932 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 172.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 25.03.2009 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15838 Am Mellensee, OT Rehagen, Neue Zossener Straße 13. Es ist bebaut mit einem Einfamilienhaus, Baujahr ca. 1936, Teilsanierung und Ausbau Dachgeschoss ca. 2003. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Ein Zuschlag kann auch auf ein Gebot unter  $50\,\%$  des Verkehrswertes erfolgen.

Im Termin am 20.01.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat. AZ: 17 K 55/09

#### **Amtsgericht Neuruppin**

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

# Donnerstag, 9. Juni 2011, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Wusterhausen Blatt 3476** eingetragene Erbbaurecht, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr. Gemarkung Flur Flurstück Wirtschaftsart und Lage Größe

1 ERBBAURECHT an dem Grundstück:
Wuster- 6 99 Gebäude- und Gebäude- 30.557 m²
hausen nebenflächen, Gartenland,
Forsten und Holzungen
Seestraße

#### Nr. Gemarkung Flur Flurstück Wirtschaftsart und Lage

Grobe

eingetragen in Wusterhausen Blatt 1556 Abteilung II Nummer 2 bis zum 31.12.2032.

Die Zustimmung des Grundstückseigentümers ist erforderlich zur Veräußerung und Belastung.

Grundstückseigentümer: Land Brandenburg, Ministerium der Finanzen

Eingetragen unter Bezugnahme auf die Eintragungsbewilligungen vom 17.12.1992 (URNr. 292/92 des Notars Dr. Peter Krull in Berlin) und vom 30.12.1996, 06.08.1997, 19.05.1998 und 16.06.1998 (URNr.: 2754/96, 1467/97, 883/98 und 1048/98 des Notars Bernd Pieschek in Kyritz) und bei Anlegung dieses Blattes hier vermerkt am 20.10.1998.

versteigert werden.

(Laut Gutachten bebaut mit mehreren Gebäuden, vormalig genutzt als Mutter-Kind-Heim [bestehend aus Altbau, Neubau, Zwischenbau und Kinderhaus], sowie mehreren Nebengebäuden [Sommer-/Spielhaus, Baracke/Lagerhaus, Fahrrad-/Raucherhaus, Werkstatt-/Freizeitgebäude] in 16868 Wusterhausen/Dosse, Seestraße 14)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.12.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 1.037.500,00 EUR.

Im Termin am 02.09.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat. Geschäfts-Nr.: 7 K 531/08

# Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

#### Montag, 20. Juni 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Leegebruch Blatt 4348** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Leegebruch	2	251/16	Gebäude- und Gebäude- nebenflächen.	737 m <sup>2</sup>
				Wohnen, Hufeisenweg 31	

laut Gutachter: unbebautes Baulandgrundstück Hufeisenweg 31 in 16767 Leegebruch, derzeit als Spielplatz genutzt

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.11.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 47.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 409/09

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am Montag, 20. Juni 2011, 10:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Leegebruch Blatt 4373** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Leegebruch	2	251/42	Gebäude- und Gebäude- nebenflächen, Wohnen, Hufeisenweg 10	702 m <sup>2</sup>

laut Gutachter: unbebautes, ungenutztes Baulandgrundstück Hufeisenweg 10 in 16767 Leegebruch,

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.11.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß \$ 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 39.700,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 416/09

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

#### Montag, 20. Juni 2011, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Leegebruch Blatt 4376** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Leegebruch	2	506	Gebäude- und Freifläche,	364 m <sup>2</sup>
				Fohlenweg 21	
2	Leegebruch	2	507	Gebäude- und Freifläche,	352 m <sup>2</sup>
				Hufeisenweg	

laut Gutachter: unbebautes, ungenutztes Baulandgrundstück Fohlenweg 21 in 16767 Leegebruch,

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.11.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 43.800.00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 419/09

# Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

# Montag, 20. Juni 2011, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Leegebruch Blatt 4396** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Leegebruch	2	251/77	Gebäude- und Gebäude- nebenflächen, Wohnen, Hufeisenweg 40	1.271 m <sup>2</sup>

laut Gutachter: unbebautes, ungenutztes Baulandgrundstück Hufeisenweg 40 in 16767 Leegebruch, versteigert werden. Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.11.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 57.500,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 426/09

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

# Donnerstag, 23. Juni 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Leegebruch Blatt 4383** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Leegebruch	2	251/63	Gebäude- und Gebäude-	702 m <sup>2</sup>
				nebenflächen,	
				Wohnen, Fohlenweg 4	

laut Gutachten: unbebautes Grundstück, gelegen Fohlenweg 4 in 16767 Leegebruch,

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.11.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß  $\S$  74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 42.500,00 EUR.

Im Termin am 20.01.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 423/09

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

# Donnerstag, 30. Juni 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Hennigsdorf Blatt 4092 und 4235** eingetragene Wohnungs- und Teileigentum

# **Blatt 4092**

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

 Nr.
 Gemarkung
 Flur
 Flurstück
 Wirtschaftsart und Lage
 Größe

 1
 66,421/10.000 Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück bestehend aus den Flurstücken
 Hennigsdorf
 2
 136/3
 Gebäude- und Gebäude- 8.112 m² nebenfläche,

 Hennigsdorf
 2
 136/3
 Gebäude- und Gebäude- 9.090 m² nebenfläche,

138/1 Gebäude- und Gebäudenebenfläche, An der Sportstraße

An der Sportstraße

139/1 Gebäude- und Gebäude- 697 m² nebenfläche

1.170 m<sup>2</sup>

Am Sportplatz

# Nr. Gemarkung Flur Flurstück Wirtschaftsart und Lage Größe 10/1 Gebäude- und Gebäudenebenfläche, An der Edisonstraße

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss links im Bauteil A, dem Balkon und dem Abstellraum im Speicherbereich, im Aufteilungsplan sämtlich mit Nummer 32 bezeichnet

Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt, eingetragen in Hennigsdorf Blätter 4061 bis 4202, 4204 bis 4401 sowie Blatt 9008 bis 9011.

Es ist eine Nutzungsregelung getroffen.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Eintragungsbewilligung vom 26. November 1993 (UR. Nr. 2360/93 Wy des Notars Wetlitzky in München) und die Bewilligung vom 30.3.2004 (UR 337/2004 des Notars Walter Dietrich in München) Bezug genommen. Eingetragen am 10.06.1994 und 08.03.2005/08.04.2005.

#### **Blatt 4235**

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr. Gemarkung Flur Flurstück Wirtschaftsart und Lage Größe

1 3,788/10.000 Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück bestehend aus den Flurstücken

Hennigsdorf 2	136/3	Gebäude- und Gebäude- nebenfläche, An der Edisonstraße	8.112 m <sup>2</sup>
	137/4	Gebäude- und Gebäude- nebenfläche,	9.090 m <sup>2</sup>
		An der Sportstraße	
	138/1	Gebäude- und Gebäude- nebenfläche,	1.170 m <sup>2</sup>
		An der Sportstraße	
	139/1	Gebäude- und Gebäude- nebenfläche	697 m²
		Am Sportplatz	
	10/1	Gebäude- und Gebäude- nebenfläche,	383 m <sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Stellplatz im Parkhaus im 2. Obergeschoss, im Aufteilungsplan mit Nummer 175 bezeichnet. Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt, eingetragen in Hennigsdorf Blätter 4061 bis 4202, 4204 bis 4401 sowie Blatt 9008 bis 9011.

An der Edisonstraße

Es ist eine Nutzungsregelung getroffen.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Eintragungsbewilligung vom 26. November 1993 (UR. Nr. 2360/93 Wy des Notars Wetlitzky in München) und die Bewilligung vom 30.3.2004 (UR 337/2004 des Notars Walter Dietrich in München) Bezug genommen. Eingetragen am 10.06.1994 und 08.03.2005/08.04.2005.

laut Gutachten: Eigentumswohnung (1. OG, Wfl.: ca. 60,54 EUR) mit Pkw-Stellplatz im Mehrfamilienwohnhaus Edisonstr. 3 in 16761 Hennigsdorf,

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.01.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß  $\S$ 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt für das Versteigerungsobjekt

eingetragen im Wohnungsgrundbuch von Hennigsdorf Blatt 4092: auf 77.000,00 EUR,

eingetragen im Teileigentumsgrundbuch von Hennigsdorf Blatt 4235: auf 5.000,00 EUR,

insgesamt auf 82.000,00 EUR.

Im Termin am 03.02.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 523/09

# Amtsgericht Potsdam

# Zwangsversteigerung/keine Grenzen (5/10 und 7/10)

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

# Montag, 6. Juni 2011, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Teileigentumsgrundbuch von **Golm Blatt 1400** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, bestehend aus 126,34/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Golm, Flur 2,

Flurstück 343, Gartenland, an der Reiherbergstr.,  $800 \, m^2$ ,

Flurstück 347/3, Ackerland, am Bahnhof, 27 m², Flurstück 379/2, Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Reiherbergstr., 499 m²,

Flurstück 1119, Gebäude- und Freifläche Reiherbergstraße 14, 14 A, 14 B, 14 C, 14 D, 14 E, 15, 15 A, 15 B, 1.957 m<sup>2</sup>,

Flurstück 1120, Gebäude- und Freifläche Reiherbergstraße 14, 14 A, 14 B, 14 C, 14 D, 14 E, 15, 15 A, 15 B,  $2.247~\text{m}^2$ ,

Flurstück 1121, Gebäude- und Freifläche Reiherbergstraße 14, 14 A, 14 B, 14 C, 14 D, 14 E, 15, 15 A, 15 B,  $1.777~\mathrm{m^2}$ ,

Flurstück 1122, Gebäude- und Freifläche Reiherbergstraße 14, 14 A, 14 B, 14 C, 14 D, 14 E, 15, 15 A, 15 B,  $1.765~\text{m}^2$ ,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. 64 des Aufteilungsplanes,

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 88.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 7. Juni 2006 eingetragen worden.

Es handelt sich um ein Ladenlokal mit ca. 71 m $^2$  Nfl. im Gebäude Reiherbergstraße 14 D.

Im Termin am 17. Oktober 2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Verkehrswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 255/05

# Zwangsversteigerung / keine Grenzen (5/10 und 7/10)

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 8. Juni 2011, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8,

14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Teileigentumsgrundbuch von **Bergholz-Rehbrücke Blatt 3881** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, bestehend aus 0,5/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Flur 7, Flurstück 346, Gebäude- und Freifläche Zum Springbruch 1 A, 1 B, 1 C, groß: 4.326 m²,

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenplatz im Aufteilungsplan mit Nr. 4 bezeichnet,

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 7.800,00 EUR festgesetzt wor-den.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 4. Juni 2010 eingetragen worden.

Bei dem Objekt handelt es sich um einen Tiefgaragenstellplatz.

Im Termin am 30. März 2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Verkehrswertes nicht erreicht hat. AZ: 2 K 185-4/10

# Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

# Dienstag, 14. Juni 2011, 10:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Werder Blatt 4177** eingetragene Gebäudeeigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 1, Gebäude errichtet auf Gemarkung Werder, Flur 16, Flurstück 156/1, Gebäude- und Gebäudenebenfläche, Siegfriedstr. 22

versteigert werden.

Laut Gutachten handelt es sich um ein 1983 errichtetes voll unterkellertes Einfamilienhaus (Typ Lapro HB4, Wohn-/Nutz-fläche ca. 177 m²). Das Grundstück und die aufstehende Garage werden nicht mitversteigert.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 16.10.2007 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 66.000,00 EUR. AZ: 2 K 351/07

# Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

# Mittwoch, 15. Juni 2011, 10:30 Uhr

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8 im Saal 304.1, II. Obergeschoss, die in den Wohnungsgrundbüchern von **Werder Blatt 6739 und 6740** eingetragenen Wohnungseigentumsrechte, jeweils lfd. Nr. 1, bestehend aus nachstehend bezeichneten Miteigentumsanteilen an dem Grundstück Gemarkung Werder, Flur 14, Flurstück 19/2, Größe: 825 m², verbunden mit nachstehend bezeichneten Sondereigentumsrechten gemäß dem Aufteilungsplan. Sondernutzungsrechte sind vereinbart.

Akten- zeichen	Werder Blatt	Miteigen- tumsanteil	Sondereigentum	Werte in EUR	Beschreibung des Gut- achters
2 K 209- 1/10	6739	128,84 / 1.000	Wohnung Nr. 1 mit Keller und Stellplatz Nr. 1	48.000	Souterrain 2 Zimmer, ca. 64 m <sup>2</sup>
2 K 209- 2/10	6740	278,92 / 1.000	Wohnung Nr. 2 mit Keller und Stellplatz Nr. 2	150.000	Hochparterre 3 Zimmer, ca. 126 m <sup>2</sup>

versteigert werden.

Die beiden vermieteten Eigentumswohnungen befinden sich in dem Mehrfamilienhaus Am Zernsee 11 in 14542 Werder (Havel). Die Einbauküchen werden mitversteigert.

Die Beschreibung entstammt den Gutachten und erfolgt ohne Gewähr

Die Verkehrswerte wurden gemäß  $\S$  74 a Absatz 5 ZVG wie oben angegeben festgesetzt.

Die Versteigerungsvermerke sind am 02.09.2010 in die genannten Grundbücher eingetragen worden.

AZ: 2 K 209-1 und -2/10

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

#### Mittwoch, 15. Juni 2011, 10:30 Uhr

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8 im Saal 304.1, II. Obergeschoss, die in den Wohnungsgrundbüchern von **Werder Blatt 6739 und 6740** eingetragenen Wohnungseigentumsrechte, jeweils lfd. Nr. 1, bestehend aus nachstehend bezeichneten Miteigentumsanteilen an dem Grundstück Gemarkung Werder, Flur 14, Flurstück 19/2, Größe: 825 m², verbunden mit nachstehend bezeichneten Sondereigentumsrechten gemäß dem Aufteilungsplan. Sondernutzungsrechte sind vereinbart.

Akten- zeichen	Werder Blatt	Miteigentums- anteil	Sondereigentum	Werte in EUR	Beschreibung des Gut- achters
2 K 209- 1/10	6739	128,84 / 1.000	Wohnung Nr. 1 mit Keller und Stellplatz Nr. 1	48.000	Souterrain 2 Zimmer, ca. 64 m <sup>2</sup>
2 K 209- 2/10	6740	278,92 / 1.000	Wohnung Nr. 2 mit Keller und Stellplatz Nr. 2	150.000	Hochparterre 3 Zimmer, ca. 126 m <sup>2</sup>

versteigert werden.

Die beiden vermieteten Eigentumswohnungen befinden sich in dem Mehrfamilienhaus Am Zernsee 11 in 14542 Werder (Havel). Die Einbauküchen werden mitversteigert.

Die Beschreibung entstammt den Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Die Verkehrswerte wurden gemäß  $\S~74$ a Absatz 5 ZVG wie oben angegeben festgesetzt.

Die Versteigerungsvermerke sind am 02.09.2010 in die genannten Grundbücher eingetragen worden.

AZ: 2 K 209-1 und -2/10

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

# Dienstag, 21. Juni 2011, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von Borkheide Blatt 2199 eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: Gemarkung Borkheide, Flur 4, Flurstück 5/67, Gebäude- und Freifläche, Wacholdersteig 5, groß:  $843 \text{ m}^2$ 

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 182.000,00 EUR festgesetzt worden.

Davon entfällt auf das Zubehör ein Betrag von 2.000,00 EUR, der sich wie folgt aufteilt:

- Einbauküche Erdgeschoss Wohnung: 1.200,00 EUR - Einbauküche Dachgeschoss Wohnung: 600,00 EUR - Einbauschränke Erdgeschoss Wohnung: 200,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 07.09.2010 eingetragen worden.

Das Grundstück ist mit einem Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung und einer Garage bebaut (Bj. 1993/1994, Wohnfläche insgesamt 241 m<sup>2</sup>, davon Whg. 1: 158 m<sup>2</sup>, Whg. 2: 83 m<sup>2</sup>). AZ: 2 K 271/10

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

# Donnerstag, 23. Juni 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Wohnungsgrundbuch von Saarmund Blatt 1602 eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

 $lfd.\ Nr.\ 1:\ \ 37.204/1.000.000\ \ Miteigentum santeil\ \ an\ \ dem$ 

Gemarkung Saarmund, Flur 1, Flurstück 622, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Alleestraße 17, 18, 19, groß: 1.796 m²,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss Nr. 9 des Aufteilungsplanes mit Keller Nr. 9 des Aufteilungsplanes. Sondernutzungsrechte sind vereinbart. Dieser Wohnung ist das Sondernutzungsrecht an dem Pkw-Stellplatz Nr. 9 zugeordnet.

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 40.700,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 08.02.2005 eingetragen worden.

Die Wohnung ist in der Alleestraße 18, 14552 Nuthetal, OT Saarmund im Obergeschoss links gelegen und verfügt über 1 Zimmer, Küche, Bad, Flur, Balkon und Keller mit ca. 34 m² Wohnfläche. Sie befindet sich in einem voll unterkellerten 3-geschossigen Mehrfamilienhaus (Bj. 1970, Modernisierung 1998). AZ: 2 K 40-1/05

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

# Donnerstag, 23. Juni 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Wohnungsgrundbuch von Saarmund Blatt 1603 eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: 47.661/1.000.000 Miteigentumsanteil an dem Grund-

Gemarkung Saarmund, Flur 1, Flurstück 622, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Alleestraße 17, 18, 19, groß: 1.796 m²,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss Nr. 10 des Aufteilungsplanes mit Keller Nr. 10 des Aufteilungsplanes. Sondernutzungsrechte sind vereinbart. Dieser Wohnung ist das Sondernutzungsrecht an dem Pkw-Stellplatz Nr. 10 zugeordnet.

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 50.300,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 08.02.2005 eingetragen worden.

Die Wohnung ist in der Alleestraße 18, 14552 Nuthetal, OT Saarmund im Obergeschoss rechts gelegen und verfügt über 2 Zimmer, Küche, Bad, Flur und Balkon mit ca. 44 m² Wohnfläche. Sie befindet sich in einem voll unterkellerten 3-geschossigen Mehrfamilienhaus (Bj. 1970, Modernisierung 1998).

AZ: 2 K 40-2/05

# Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

# Donnerstag, 23. Juni 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Wohnungsgrundbuch von Saarmund Blatt 1604 eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: 65.587/1.000.000 Miteigentumsanteil an dem Grund-

Gemarkung Saarmund, Flur 1, Flurstück 622, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Alleestraße 17, 18, 19, groß: 1.796 m<sup>2</sup>,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss Nr. 11 des Aufteilungsplanes mit Keller Nr. 11 des Aufteilungsplanes. Sondernutzungsrechte sind vereinbart. Dieser Wohnung ist das Sondernutzungsrecht an dem Pkw-Stellplatz Nr. 11 zugeordnet.

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 66.100,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 08.02.2005 eingetragen worden.

Die Wohnung ist in der Alleestraße 19, 14552 Nuthetal, OT Saarmund im Obergeschoss links gelegen und verfügt über 3 Zimmer, Küche, Bad, Flur und Balkon mit ca. 60 m² Wohnfläche. Sie befindet sich in einem voll unterkellerten 3-geschossigen Mehrfamilienhaus (Bj. 1970, Modernisierung 1998).

AZ: 2 K 40-3/05

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

# Donnerstag, 23. Juni 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Wohnungsgrundbuch von **Saarmund Blatt 1605** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: 55.065/1.000.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Gemarkung Saarmund, Flur 1, Flurstück 622, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Alleestraße 17, 18, 19, groß: 1.796 m²,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss Nr. 12 des Aufteilungsplanes mit Keller Nr. 12 des Aufteilungsplanes. Sondernutzungsrechte sind vereinbart. Dieser Wohnung ist das Sondernutzungsrecht an dem Pkw-Stellplatz Nr. 12 zugeordnet.

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 56.900,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 08.02.2005 eingetragen worden.

Die Wohnung ist in der Alleestraße 19, 14552 Nuthetal, OT Saarmund, im Obergeschoss rechts gelegen und verfügt über 2 Zimmer, Küche, Bad, Flur und Balkon mit ca. 50 m² Wohnfläche. Sie befindet sich in einem voll unterkellerten 3-geschossigen Mehrfamilienhaus (Bj. 1970, Modernisierung 1998).

AZ: 2 K 40-4/05

#### Zwangsversteigerung

 $Im\ Wege\ der\ Zwangsversteigerung\ sollen\ am$ 

# Donnerstag, 23. Juni 2011, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), die im Grundbuch von Marzahne Blatt 338 eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

# Gemarkung Marzahne

lfd. Nr.	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe in m²
1	3	15	Grünland, Der Specktenberg	905
2	3	12	Ackerland, Der Specktenberg	25.385
3	3	13	Ackerland, Der Specktenberg	28.716
4	3	14	Ackerland, Der Specktenberg	30.048
5	3	17	Grünland, Der Specktenberg	6.040
9	1	372	Gebäude- und Freifläche	6.679
			Land- und Forstwirtschaft,	
			Marzahner Str. 16 A	
	1	361	Gebäude- und Freifläche	2.604
			Land- und Forstwirtschaft,	
			Marzahner Str. 16 A	

versteigert werden.

Das Grundstück lfd. Nr. 9 ist bebaut mit 3 eingeschossigen Lagerhallen, Baujahr ca. 1976/77, zur gewerblichen Nutzung/Produktion. Die Grundstücke lfd. Nr. 1 bis 5 sind unbebaut und werden derzeit als Weideland genutzt. Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 20.07.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 104.000,00 EUR. AZ: 2 K 241/09

# Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

# Donnerstag, 23. Juni 2011, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Wohnungsgrundbuch von **Saarmund Blatt 1606** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: 62.905/1.000.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Gemarkung Saarmund, Flur 1, Flurstück 622, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Alleestraße 17, 18, 19, groß: 1.796 m²,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss Nr. 13 des Aufteilungsplanes mit Keller Nr. 13 des Aufteilungsplanes. Sondernutzungsrechte sind vereinbart. Dieser Wohnung ist das Sondernutzungsrecht an dem Pkw-Stellplatz Nr. 13 zugeordnet.

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 63.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 16.01.2009 eingetragen worden.

Die Wohnung ist in der Alleestraße 17, 14552 Nuthetal, OT Saarmund, im Dachgeschoss links gelegen und verfügt über 2 Zimmer, Küche, Bad, Flur und Balkon mit ca. 58 m² Wohnfläche. Sie befindet sich in einem voll unterkellerten 3-geschossigen Mehrfamilienhaus (Bj. 1970, Modernisierung 1998).

AZ: 2 K 471-1/08

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

# Donnerstag, 23. Juni 2011, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Wohnungsgrundbuch von **Saarmund Blatt 1607** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: 87.417/1.000.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Gemarkung Saarmund, Flur 1, Flurstück 622, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Alleestraße 17, 18, 19, groß: 1.796 m²,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss Nr. 14 des Aufteilungsplanes mit Keller Nr. 14 des Aufteilungsplanes. Sondernutzungsrechte sind vereinbart. Dieser

Wohnung ist das Sondernutzungsrecht an dem Pkw-Stellplatz Nr. 14 zugeordnet.

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 84.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 16.01.2009 eingetragen worden.

Die Wohnung ist in der Alleestraße 18, 14552 Nuthetal, OT Saarmund, im Dachgeschoss links gelegen und verfügt über 4 Zimmer, Küche, Bad, Flur und 2 Balkone mit ca. 80 m² Wohnfläche. Sie befindet sich in einem voll unterkellerten 3-geschossigen Mehrfamilienhaus (Bj. 1970, Modernisierung 1998).

AZ: 2 K 471-2/08

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

# Donnerstag, 23. Juni 2011, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Wohnungsgrundbuch von **Saarmund Blatt 1608** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: 60.244/1.000.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Gemarkung Saarmund, Flur 1, Flurstück 622, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Alleestraße 17, 18, 19, groß: 1.796 m²,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss Nr. 15 des Aufteilungsplanes mit Keller Nr. 15 des Aufteilungsplanes. Sondernutzungsrechte sind vereinbart. Dieser Wohnung ist das Sondernutzungsrecht an dem Pkw-Stellplatz Nr. 15 zugeordnet.

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 61.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 16.01.2009 eingetragen worden.

Die Wohnung ist in der Alleestraße 19, 14552 Nuthetal, OT Saarmund, im Dachgeschoss links gelegen und verfügt über 2 Zimmer, Küche, Bad, Flur und 2 Balkone mit ca. 55 m² Wohnfläche. Sie befindet sich in einem voll unterkellerten 3-geschossigen Mehrfamilienhaus (Bj. 1970, Modernisierung 1998).

AZ: 2 K 471-3/08

# Zwangsversteigerung - keine Grenzen ( 5/10 und 7/10 )

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

# Dienstag, 28. Juni 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Wiesenburg Blatt 131** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3: Gemarkung Wiesenburg, Flur 1, Flurstück 113, Schlamauer Str. 22, groß: 810 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 50.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 15.10.2009 eingetragen worden.

Das Grundstück ist mit einem Einfamilienwohnhaus, einer ehemaligen Stallanlage und einer Doppelgarage bebaut (Bj. Wohnhaus u. ehem. Stallanlage vor 1925, Wfl. ca. 84 m²).

Im Termin am 15.02.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 360/09

# Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

#### Mittwoch, 29. Juni 2011, 9:00 Uhr

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8 im Saal 304.1, II. Obergeschoss, die im Grundbuch von **Bardenitz Blatt 218** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Bardenitz, Flur 4,

lfd. Nr.	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe in m²	Wert in EUR
4	73	In der Gasse 9, Gebäude- und Freifläche	740	35.400
3	74	In der Gasse 9, Gebäude- und Freifläche	710	53.500
Insgesa	Insgesamt			88.900

versteigert werden.

Die beiden verpachteten Grundstücke In der Gasse 9 in 14929 Treuenbrietzen sind mit zwei zusammenhängenden Wohnhäusern mit einer Bäckerei im Erdgeschoss, Nebengebäuden und einem Pool bebaut. Die Gebäude sollen nach den Angaben des Eigentümers 1956 bzw. 1983 errichtet sein und verfügen zusammen über etwa 308 m² Nutz-/Wohnfläche. Zubehör wird nicht mitversteigert. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten vom 20.10.2008 und erfolgt ohne Gewähr.

Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG wie oben angegeben festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29.07.2010 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.

AZ: 2 K 229/10

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

# Dienstag, 5. Juli 2011, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), das im Grundbuch von **Rhinow Blatt 285** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Rhinow, Flur 7, Flurstück 63/21, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, 1.351 m²

versteigert werden.

Das Grundstück an der Werner-Seelenbinder-Str. ist mit einem eingeschossigen Bürogebäude mit ca. 240 m² Nutzfläche be-

baut. Bei Bewertung noch im Rohbau. Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 20.01.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 33.000,00 EUR.

Im Termin am 12.01.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat. AZ: 2 K 769/04

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

#### Mittwoch, 27. Juli 2011, 9:00 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, die Grundstücke der Gemarkung Lietzow, Flur 6, Bezeichnung gemäß dem Bestandsverzeichnis:

Lietzow Blatt	lfd. Nr.	Flur- Stück	Wirtschaftsart und Lage	Größe in m²	Werte in EUR
112	5	61	Gebäude- und Gebäudeneben- flächen, Die Heinigen Gartenland Ackerland (Obstanl.) Ackerland	1.780 870 1.120 7.683	142.000
209	1	63	Gebäude- und Freifläche, Hamburger Chaussee 31	3.420	204.000
Insgesam	ıt				346.000

versteigert werden.

Die Grundstücke mit den Anschriften Hamburger Chaussee 31 und 33 in 14641 Lietzow sind nach dem Gutachten vom 11.08.2003 jeweils mit einem Mehrfamilienhaus, das Flurstück 61 zusätzlich mit Nebengebäuden bebaut.

Die Verkehrswerte wurden gemäß  $\S$  74 a Absatz 5 ZVG wie oben angegeben festgesetzt (bei jedem Grundstück sind 2.000,00 EUR für die mit zuversteigernden Einbauküchen enthalten).

 $\rm Am\,08.03.2007$  wurde der Zuschlag versagt, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hatte.

Die Versteigerungsvermerke wurden am 14.11.2002 in die genannten Grundbücher eingetragen.

AZ: 2 K 519/02

# **Amtsgericht Senftenberg**

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

### Donnerstag, 16. Juni 2011, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Lauchhammer Blatt 4748** eingetragene 220/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Lauchhammer; Flur 14, Flur-

stücke 1261 und 1356, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, 1.576 qm groß, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 3. OG sowie dem Keller, jeweils Nr. 7 des Aufteilungsplanes, versteigert werden.

(Lage: 01979 Lauchhammer, Hohe Straße 24, 3 Zimmer, KDB, Wohnfläche ca.  $60~\text{m}^2$ .) versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.06.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß  $\S$  74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 38.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 11/10

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

#### Mittwoch, 22. Juni 2011, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Kroppen Blatt 726** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Kroppen, Flur 4, Flurstück 226/2, 1.725 qm groß (Bebauung: Mehrfamilienwohnhaus [4 WE], Bj. ca. 1930, unterkellert, ausgebautes Dachgeschoss, Garagenanbau, Nebengebäude, vermietet; Lage: Kroppen, Hauptstraße 55) versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 09.09.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 75.050,00 EUR.

Im Termin am 02.03.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 5/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 42 K 63/09

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

# Donnerstag, 30. Juni 2011, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Großräschen Blatt 833** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Großräschen, Flur 1, Flurstück 482, Forsten und Holzungen, 115.797  $\mbox{\sc qm}$ 

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.05.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 49.054.81 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 40/08

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

# Donnerstag, 30. Juni 2011, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Großräschen Blatt 833** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Großräschen, Flur 1, Flurstück 484, Forsten und Holzungen, 20.296 qm groß

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.05.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 8 870.91 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 77/08

# Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

# Freitag, 1. Juli 2011, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Großräschen Blatt 833** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Großräschen, Flur 1, Flurstück 486, Forsten und Holzungen,  $33.058~\rm qm~groß$ 

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.05.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß \$ 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 15.910,25 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 78/08

# Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

# Freitag, 1. Juli 2011, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Großräschen Blatt 833** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Großräschen, Flur 3, Flurstück 5, Forsten und Holzungen, 141.090 qm groß

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.05.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 73.706.18 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 83/08

# Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

#### Mittwoch, 6. Juli 2011, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Großräschen Blatt 833** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Großräschen, Flur 2, Flurstück 422/4, sonstige Flächen, 548 qm groß

(Es handelt sich um ein als Gewerbefläche ausgewiesenes Grundstück, dass als "selbständig nicht baulich nutzbar" ausgewiesen ist.)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.05.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß  $\S$  74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 2.055,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 75/08

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

#### Mittwoch, 6. Juli 2011, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Großräschen Blatt 833** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Großräschen, Flur 3, Flurstück 435/8, Ackerland, 5.428 qm groß,

Gemarkung Großräschen, Flur 3, Flurstücke 435/9, Straßenverkehrsflächen, 4.134 m² groß,

Gemarkung Großräschen, Flur 3, Flurstück 435/10, Straßenverkehrsflächen, 565 m² groß,

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.05.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

598,00 EUR für Flurstück 435/8

8.227,00 EUR für Flurstück 435/9

1.124,00 EUR für Flurstück 435/10

Geschäfts-Nr.: 42 K 76/08

# Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

#### Donnerstag, 7. Juli 2011, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, die im Grundbuch von **Großräschen Blatt 833** eingetragenen Grundstücke; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Großräschen, Flur 5, Flurstück 419/1, Ackerland, 45.407 qm groß,

Gemarkung Großräschen, Flur 5, Flurstück 419/2, Ackerland, 1.178 qm groß,

Gemarkung Großräschen, Flur 5, Flurstück 419/3, Straßenverkehrsflächen,  $3.705~\rm qm~groß$ 

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.05.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

7.818,00 EUR für Flurstück 419/1

194,00 EUR für Flurstück 419/2

7.373,00 EUR für Flurstück 419/3

Geschäfts-Nr.: 42 K 79/08

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

# Donnerstag, 7. Juli 2011, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Großräschen Blatt 833** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Großräschen, Flur 5, Flurstück 469, Ackerland, 14.116 qm groß

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.05.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 2.011,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 80/08

# Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

#### Freitag, 8. Juli 2011, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Großräschen Blatt 833** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Großräschen, Flur 9, Flurstück 12/1, Ackerland, 3.799 qm groß,

Gemarkung Großräschen, Flur 9, Flurstück 12/2, Ackerland, 5.141 qm groß,

Gemarkung Großräschen, Flur 9, Flurstück 12/3, Eisenbahnverkehrsflächen, 2.500 qm groß

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.05.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß  $\S$  74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

707,00 EUR für Flurstück 12/1 154,00 EUR für Flurstück 12/2 1.500,00 EUR für Flurstück 12/3

Geschäfts-Nr.: 42 K 81/08

#### Zwangsversteigerung

 $Im\ Wege\ der\ Zwangsvollstreckung\ soll\ am$ 

# Freitag, 8. Juli 2011, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Großräschen Blatt 833** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Großräschen, Flur 9, Flurstück 80/1, Ackerland, 17.571 qm groß,

Gemarkung Großräschen, Flur 9, Flurstück 80/2, sonstige Flächen, 377 qm groß,

Gemarkung Großräschen, Flur 9, Flurstück 80/3, Eisenbahnverkehrsflächen,  $1.316\ \rm qm\ groß$ 

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.05.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

3.953,00 EUR für Flurstück 80/1 11,00 EUR für Flurstück 80/2 790,00 EUR für Flurstück 80/3

# Amtsgericht Strausberg

Geschäfts-Nr.: 42 K 82/08

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

# Montag, 4. Juli 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Bad Freienwalde Blatt 1292** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 16, Gemarkung Bad Freienwalde, Flur 3, Flurstück 67, Gebäude- und Freifläche, Am Polderdamm 1, Größe 4.239 m²

laut Gutachten vom 31.08.2010:

bebaut mit zwei Einfamilienhäusern und Remise,

EFH 1: Baujahr 1994, ehemaliges Eiscafe mit Personalwohnung, seit 1998 Nutzung als Wohnhaus, voll unterkellert, Wohnfläche ca. 165 m², Durchfeuchtungsprobleme

EFH 2: Baujahr Anfang 1950er Jahre, teilweise unterkellert, Wohnfläche ca. 202 m²

Remise: um 1900 als Stall erbaut, derzeitige Nutzung als Garage bzw. Lager

Lage: 16259 Bad Freienwalde, Am Polderdamm 1

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.06.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß  $\S$  74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 130.000,00 EUR.

AZ: 3 K 493/10

# Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

#### Montag, 4. Juli 2011, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 1, die im Grundbuch von **Rüdersdorf Blatt 3587** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 6, Gemarkung Rüdersdorf, Flur 8, Flurstück 66, Gebäude- und Freifläche, Hemmoor-Ring 6, Größe 510  $\rm m^2$ 

lfd. Nr. 7, Gemarkung Rüdersdorf, Flur 8, Flurstück 67, Gebäude- und Freifläche, Hemmoor-Ring 5, Größe 511 m<sup>2</sup>

laut Gutachten vom 15.02.2009: unbebaute Grundstücke, sämtliche Grundstücke sind nach BauGB und KAG voll erschlossen, liegen im Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes (VE-Plan) Nr. 06 "Wohnpark Herzfelder Straße Rüdersdorf" und seiner Ergänzungen und Änderungen, Dezember 1994 in Kraft getreten, dieser VE-Plan ist für die Bebaubarkeit planerische Vorgabe, im allg. Wohngebiet in vorgegebenen Baufeldern mit Baugrenzen bebaubar, die Grundstücke liegen im Baufeld 2 (offene Bauweise, nur Doppelhäuser zulässig, Anzahl der Vollgeschosse I+ID, GRZ: max 0,35; GFZ: max 0,5) der Wohnpark ist bisher nur zu 30 % ausgelastet,

Lage: Hemmoor-Ring, 15562 Rüdersdorf

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 25.01.2010 eingetragen worden.

Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

lfd. Nr. 6, Flur 8, Flurstück 66 14.000,00 EUR lfd. Nr. 7, Flur 8, Flurstück 67 14.000,00 EUR.

AZ: 3 K 9/10

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

# Montag, 4. Juli 2011, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Bad Freienwalde Blatt 1292** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 25, Gemarkung Bad Freienwalde, Flur 3, Flurstück 82, Gebäude- und Freifläche, Wasserfläche, Eduardshof 8, Größe 13.503 m²

laut Gutachten vom 10.09.2010:

bebaut mit Hotelgebäude, Baujahr 1998, dreigeschossig, im Untergeschoss Bowlingbahn mit Restaurant, Wellnessbereich, 2 Seminarräume, im Erdgeschoss Restaurant mit 80 Plätzen nebst Terrasse mit 40 Plätzen, Frühstücksraum, Saal, insgesamt 51 Doppelzimmer, 2 Apartments, 3 Familienzimmer, 1 behindertengerechtes Zimmer, Dachgeschoss im Turmbau mit Seminarund Veranstaltungsraum, Feuchtigkeitsschäden im Untergeschoss, Sanierungsbedarf

Lage: 16259 Bad Freienwalde, Eduardshof 8 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.06.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 650.000.00 EUR.

AZ: 3 K 213/10

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

# Montag, 4. Juli 2011, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, die im Grundbuch von **Bad Freienwalde Blatt 1292** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 18, Gemarkung Bad Freienwalde, Flur 3, Flurstück 69, Verkehrsfläche, Landwirtschaftsfläche, Eduardshof. Größe 38.807 m²

lfd. Nr. 19, Gemarkung Bad Freienwalde, Flur 3, Flurstück 70, Gebäude- und Freifläche, Eduardshof, Größe 49.577 m²

laut Gutachten vom 18.08.2010:

unbebaut, im B-Plangebiet "Gewerbegebiet Nord"

Lage: 16259 Bad Freienwalde, Eduardshof/Polderdamm versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.06.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

lfd. Nr. 18 (Flurstück 69) 22.000,00 EUR lfd. Nr. 19 (Flurstück 70) 31.000,00 EUR.

AZ: 3 K 503/10

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

#### Montag, 4. Juli 2011, 14:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, die im Grundbuch von **Bad Freienwalde Blatt 1292** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 20, Gemarkung Bad Freienwalde, Flur 3, Flurstück 71, Waldfläche, Eduardshof, Größe 5.788 m²

lfd. Nr. 24, Gemarkung Bad Freienwalde, Flur 3, Flurstück 81, Erholungsfläche, Wasserfläche, Eduardshof 4, Größe 8.035 m²

laut Gutachten vom 18.08.2010:

Flurstück 71 Forstwirtschaftsfläche im Außenbereich (§ 35

BauGB)

Flurstück 81 zurzeit als Grün- teilweise Wasserfläche genutzte

Baufläche,

Sondergebiet im Außenbereich (§ 35 BauGB)

Lage: 16259 Bad Freienwalde, Schiffsmühler Straße/ Am Polderdamm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.06.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß  $\S$  74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

 Ifd. Nr. 20 (Flurstück 71)
 2.300,00 EUR

 Ifd. Nr. 19 (Flurstück 70)
 32.000,00 EUR

 AZ: 3 K 513/10

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

# Donnerstag, 7. Juli 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Seefeld Blatt 865** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Seefeld, Flur 2, Flurstück 505, Verkehrsfläche B 158, Werneuchener Chaussee, Größe: 106 m² Gemarkung Seefeld, Flur 2, Flurstück 506, Gebäudeund Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Werneuchener Chaussee, Größe: 7.151 m²

laut Gutachten: bebaut mit einem Mehrfamilienhaus (4 WE), Baujahr ca. 1957, teilmodernisiert, Wohnfläche ca. 240 m²; vermietet, ca. 4.800 m² begünstigtes Agrarland, ca. 106 m² Verkehrsfläche (Radweg) sowie kleine Teilfläche für Entwässerungsgraben ist abzutreten

Lage: Werneuchener Chaussee 4, 16356 Werneuchen, OT Seefeld-Löhme

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 14.12.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 95.400,00 EUR.

AZ: 3 K 566/09

#### Zwangsversteigerung

Zur Aufhebung der Gemeinschaft soll am

#### Donnerstag, 7. Juli 2011, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Erbbaugrundbuch von **Bruchmühle Blatt 1137** eingetragene Erbbaurecht, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Erbbaurecht an dem Grundstück Bruchmühle Blatt 429 Bestandsverzeichnis Nr. 13

Flur 4, Flurstück 172, Gebäude- und Freifläche Andreas-Hofer- Str. 16, Größe:  $962 \text{ m}^2$ 

eingetragen in Abt. II Nr. 3 für die Zeit bis zum 31.05.2099

laut Gutachten: Erbbaurecht an einem freistehenden 1-geschossigen Grundstück, bebaut mit einem Einfamilienhaus, Baujahr 2002, Massivbauweise, Fertighaus der Fa. "Heinz von Heiden", ca. 105 m² Wohnfläche, nicht unterkellert

Lage: Andreas-Hofer-Straße 16, 15345 Altlandsberg, OT Bruchmühle

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 11.08.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 140.000,00 EUR.

AZ: 3 K 395/09

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

# Donnerstag, 7. Juli 2011, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Wohnungsgrundbuch von **Schwanebeck Blatt 2348** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 1116/10.000stel Miteigentumsanteil an Gemarkung Schwanebeck, Flur 7, Flurstück 867, Größe: 1.409 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus Nr. 8 im Obergeschoss gelegenen Wohnung sowie dem Kellerraum jeweils mit der Nr. 142 des Aufteilungsplanes

laut Gutachten: Sondereigentum an einer 4-Zimmer-Wohnung im Obergeschoss eines Wohn- und Geschäftshauses, Baujahr ca. 1996, Größe ca. 81 m², vermietet

Lage: 16341 Schwanebeck, Eichenring 8

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 30.09.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 97,000,00 EUR.

AZ: 3 K 435/10

# Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Donnerstag, 14. Juli 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im

Saal 2, die im Grundbuch von **Angermünde Blatt 3683** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 24, Gemarkung Angermünde, Flur 2, Flurstück 149/1, Gebäude- und Freifläche, Prenzlauer Straße, Größe: 1.020 m²,

lfd. Nr. 25, Gemarkung Angermünde, Flur 2, Flurstück 150/1, Gebäude- und Freifläche, Prenzlauer Straße, Größe: 1.266 m².

Ifd. Nr. 26, Gemarkung Angermünde, Flur 2, Flurstück 151/1, Gebäude- und Freifläche, Prenzlauer Straße 24, 25, 26, 27, 28, 29, Größe: 1.335 m²,

lfd. Nr. 27, Gemarkung Angermünde, Flur 2, Flurstück 152, Gebäude- und Freifläche, Prenzlauer Straße 24, 25, 26, 27, 28, 29, Größe: 1.244 m²,

lfd. Nr. 28, Gemarkung Angermünde, Flur 2, Flurstück 153, Gebäude- und Freifläche, Prenzlauer Straße, Größe: 1.070 m²,

lfd. Nr. 29, Gemarkung Angermünde, Flur 2, Flurstück 154/1, Gebäude- und Freifläche, Prenzlauer Straße, Größe: 295 m².

lfd. Nr. 30, Gemarkung Angermünde, Flur 2, Flurstück 156/1, Gebäude- und Freifläche, Prenzlauer Straße, Größe: 71 m²

laut Gutachten:

Die Flurstücke 149/1, 150/1, 153, 156/1 sind unbebaut.

Flurstück 151/2 mit Überbau von Flurstück 151/1 ist unbebaut. Flurstück 154/1 ist bebaut mit einer Garage, Zufahrt über Fremdflurstücke.

Flurstück 151/1 ist bebaut mit einem Mehrfamilienhaus, Baujahr ca. 1972 - 74, nach 1990 u. a. Dachdeckung, Dämmung der obersten Geschossdecke, Dämmfassade, Fenster, Heizung Balkoneinfassung, derzeit von 48 WE 43 WE vermietet.

Lage: Prenzlauer Straße 24 - 29, 16278 Angermünde versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.04.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

Flst. 149/1 auf	15.300,00 EUR
Flst. 150/1 auf	19.000,00 EUR
Flst. 151/1 auf	688.000,00 EUR
Flst. 152 auf	18.700,00 EUR
Flst. 153 auf	16.000,00 EUR
Flst. 154/1 auf	5.000,00 EUR
Flst. 156/1 auf	1.100,00 EUR.
AT 2 IZ 156/10	

AZ: 3 K 156/10

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

# Donnerstag, 14. Juli 2011, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, die im Grundbuch von **Angermünde Blatt 3681** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Angermünde, Flur 1, Flurstück 68, Gebäude- und Freifläche, Pestalozzistraße 54, 56, Größe 1.592 m².

lfd. Nr. 37, Gemarkung Angermünde, Flur 11, Flurstück 470, Gebäude- und Freifläche, Pestalozzistraße 40, 42, 44, 46, Größe 3.483 m²,

lfd. Nr. 38, Gemarkung Angermünde, Flur 11, Flurstück 476, Gebäude- und Freifläche, Pestalozzistraße 48, 50, 52, Größe 2.637 m²

laut Gutachten:

lfd. Nr. 1, massives Nebengebäude in desolatem Zustand, Wellasbestzementdeckung, ohne Heizung, einfachste Ausbauelemente, von Abbruch/Freilegung ist auszugehen (Getränkehandel), Überbau ca.  $136~{\rm m}^2$ 

lfd. Nr. 37, Mehrfamilienhaus mit 32 WE (derzeit 13 WE leer stehend)

lfd. Nr. 38, Mehrfamilienhaus mit 32 WE (derzeit 9 WE leer stehend)

Mehrfamilienhäuser, Baujahr 1968, Umbaumaßnahmen ca. 1996/97 u. a. Dachdeckung, Dämmfassade, Dämmung d. Kellerdecke, Verlegeplatten auf oberster Geschossdecke, Fenster, Heizung Hauseingänge, Sanitär, Installationen

Lage:

lfd. Nr. 1, Pestalozzistraße 56, Angermünde

lfd. Nr. 37, Pestalozzistraße 40 - 44, Angermünde

lfd. Nr. 38, Pestalozzistraße 48 - 54, Angermünde

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 23.06.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt

 lfd. Nr. 1, Flurstück 68
 15.000,00 EUR

 lfd. Nr. 37, Flurstück 470
 151.000,00 EUR

 lfd. Nr. 38, Flurstück 476
 144.000,00 EUR

AZ: 3 K 206/10

#### Insolvenzsachen

Von der elektronischen Veröffentlichung wird abgesehen. Informationen zu Insolvenzverfahren sind unter dem Justizportal

"https://insolvenzbekanntmachungen.de/" abrufbar.

Amtsblatt für Brandenburg		
688	Amtsblatt für Brandenburg – Nr. 15 vom 20. April 2011	
NIC	CHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN	

# Gläubigeraufruf

Der Verein BeTa-Computer-Club Frankfurt (Oder) e. V. mit VR-Nr. 8 VR 457 ist am 31.12.2009 durch Beschluss der Mitgliederversammlung aufgelöst worden.

Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche zum Verein bis zum 31.07.2011 bei nachstehend genannten Liquidatoren

Silvio Lücke-Plietz, Wieckestraße 6, 15230 Frankfurt (Oder) Martin Hampel, Thomasiusstraße 25, 15232 Frankfurt (Oder)

geltend zu machen.

Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Anschrift: 14473 Potsdam, Heinrich-Mann-Allee 107, Telefon: 0331 866-0.

Der Bezugspreis beträgt jährlich 56,24 EUR (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Einzelpreise enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Einweisung kann jederzeit erfolgen.

Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg.

Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.

Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Post. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.

Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Golm, Karl-Liebknecht-Straße 24 - 25, Haus 2, 14476 Potsdam, Telefon 0331 5689-0